

**Zur Wirklichkeit der deutschen
Entwicklungsarbeit**

K O M P A S S 2 0 2 1

INHALT

VORWORT	03
ENTWICKLUNGSPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN AN DIE NEUE BUNDESREGIERUNG	04

Teil I

Entwicklungs politik der großen Koalition	
ENTWICKLUNGSFINANZIERUNG IN ZEITEN DER PANDEMIE	07
Entwicklungs politik der großen Koalition	
ENTWICKLUNGSPOLITISCHE INITIATIVEN DER BUNDESREGIERUNG	13
Entwicklungs politik der großen Koalition	
DEUTSCHLANDS ROLLE IN DER INTERNATIONALEN GEBERGEMEINSCHAFT	17

Teil II

Aktuelle Herausforderungen für die Entwicklungspolitik	
GERECHTE ERNÄHRUNGSSYSTEME FÜR EINE WELT OHNE HUNGER	21
Aktuelle Herausforderungen für die Entwicklungspolitik	
HERAUSFORDERUNG KLIMAWANDEL	25
Aktuelle Herausforderungen für die Entwicklungspolitik	
KINDERRECHTE VERANKERN, KINDER BETEILIGEN	28
Aktuelle Herausforderungen für die Entwicklungspolitik	
HUMANITÄRE HILFE VORAUSSCHAUEND, LOKAL UND BEDÜRFNISORIENTIERT GESTALTEN	31
ENDNOTEN	36
ABKÜRZUNGEN	38
KONTAKT	40

Impressum

KOMPASS 2021
*Zur Wirklichkeit der deutschen
Entwicklungs politik*

HERAUSgeber
*Deutsche Welthunger-
hilfe e. V. & terre des hommes
Deutschland e. V.*

REDAKTIONSTEAM
*Marion Aberle,
Thomas Berthold, Justyna
Szambelan*

AUTOR*INNEN
*Chris Hartmann, Joshua Hofert,
Lisa Hücking, Bettina Ide,
Lisa Maria Klaus, Michael Kühn,
Barbara Küppers, Jonas
Schubert, Andrea Sonntag,
Friederike Strube, Justyna
Szambelan*

**UNTER BERATUNG ZUR
DATENANALYSE VON**
Development Initiatives

GESTALTUNG
Katharina Noemi Metschl

DRUCK
*Hans Gottschalk Druck &
Medien GmbH*

REDAKTIONSSCHLUSS
23. April 2021

ISBN-NUMMER:
978-3-941553-35-4

*Dieser Bericht ist online
verfügbar unter:*

**WELTHUNGERHILFE.DE/
KOMPASS2021**

TDH.DE/KOMPASS2021



VORWORT

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit sowie humanitäre Hilfe haben in den letzten Jahren einen spürbaren Bedeutungszuwachs erfahren. Ein klares Zeichen dafür ist die stärkere finanzielle Ausstattung, mit der die Bundesregierung das 0,7%-Ziel erreicht hat. Die 28. Ausgabe des Berichts „Kompass – Zur Wirklichkeit der deutschen Entwicklungspolitik“ blickt zurück auf die letzte Legislaturperiode und analysiert deutsches Engagement unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten.

Der Kompass richtet dabei auch den Blick nach vorn. In Zeiten der COVID-19 Pandemie muss internationale Zusammenarbeit zu den Schwerpunkten deutscher Politik gehören, gleichzeitig steht die Entwicklungszusammenarbeit vor besonderen Herausforderungen. Sie ist wichtiger denn je, kann die globalen Herausforderungen allein aber nicht lösen. Erforderlich ist deshalb, dass auch andere Politikfelder wie Wirtschafts-, Sicherheits- und Landwirtschaftspolitik in Einklang mit den Zielsetzungen der Entwicklungspolitik stehen.

Die jetzige und zukünftige Bundesregierung muss zeigen, dass sie ihre eingegangenen Verpflichtungen ernst nimmt, Beschlüsse konsequent umsetzt und die Realisierung der Agenda 2030 national sowie international vorantreibt. Die Welthungerhilfe und terre des hommes formulieren hierzu aus den Erfahrungen ihrer Arbeitspraxis in den Projektländern abgeleitete entwicklungs-politische Empfehlungen an die zukünftige Regierung.



MATHIAS MOGGE
Generalsekretär Welthungerhilfe



BIRTE KÖTTER
Vorstandssprecherin terre des hommes

ENTWICKLUNGSPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN AN DIE BUNDESREGIERUNG

01

ENTWICKLUNGSFINANZIERUNG LANGFRISTIG SICHERN

Die Mindestquote von 0,7% des Bruttonationaleinkommens für ODA soll nicht mehr unterschritten werden. Entsprechend müssen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe stabil in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes eingeplant werden. Zudem soll die Bundesregierung gemäß der internationalen Verpflichtung 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens als ODA für die am wenigsten entwickelten Ländern bereitstellen.

— siehe S. 07

02

MENSCHENRECHTE, UMWELT- UND SOZIALSTANDARDS RECHTLICH VERBINDLICH MACHEN

Globale Lieferketten sollen in Deutschland, auf EU-Ebene und global derart gestaltet werden, dass Unternehmen Menschenrechte, Umwelt- und Sozialstandards einhalten. (Land)Arbeiter*innen müssen faire Löhne erhalten und Erzeuger*innen Preise für ihre Produkte bekommen, die zu einem angemessenen Lebensstandard beitragen. Dies ist unverzichtbar, um die Ausbeutung von Kindern und Erwachsenen zu eliminieren.

— siehe S. 13

tung von Elmau 2015, 500 Millionen Menschen aus dem Hunger zu befreien, ambitioniert nachverfolgen. BMZ und BMEL sollten ihre Stärken bündeln, um Deutschland mit einer überzeugenden Stimme beim UN-Gipfeltreffen zu Ernährungssystemen (UN Food Systems Summit, UN FSS) für Ernährungssicherung und das Menschenrecht auf Nahrung zu vertreten.

— siehe S. 17

03

INTERNATIONALES ENGAGEMENT DEUTSCHLANDS STÄRKEN

Die neue Bundesregierung sollte ihr Gewicht als zweitgrößter Geber dafür nutzen, internationales Engagement für humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und -finanzierung zu stärken. Insbesondere muss die G7-Gruppe die Verpflich-

04

ERNÄHRUNGS- SYSTEME GERECHT UND NACH- HALTIG GESTALTEN

Die Bundesregierung muss im Sinne der Agenda 2030 sicherstellen, dass Politiken in unterschiedlichen Bereichen kohärent sind – so dürfen Entscheidungen in der Handels- oder Energiepolitik keine negativen Auswirkungen auf die Klima- oder Entwicklungspolitik

04

haben. Die Beschlüsse des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 13. Juli 2020 für die Gestaltung nachhaltiger Ernährungssysteme sollen konsequent umgesetzt werden. Um künftig zu verhindern, dass arme Haushalte durch externe Schocks in eine Ernährungskrise geraten, soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass soziale Grundsicherung für vulnerable Gruppen weltweit geschaffen wird.

— siehe S. 21

05

MENSCHENRECHT AUF NAHRUNG VERWIRKLICHEN

Zum Kanon der Menschenrechte gehören auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte wie das Menschenrecht auf Nahrung, also das Recht eines jeden Menschen, sich ausreichend und angemessen ernähren zu können. Die Bundesregierung sollte sich konsequent für die Verwirklichung dieses Rechts weltweit einsetzen. So sollte sie die Umsetzung von völkerrechtlichen Instrumenten wie den UN-Leitlinien zum Recht auf Nahrung und UN-Landleitlinien in nationalen Gesetzen, Politiken und Programmen in Partnerländern unterstützen. Bei der Förderung der ländlichen Entwicklung sollte sich die Bundesregierung an der UN-Kleinbauernerklärung (UNDROP) orientieren.

— siehe S. 21

06

ANPASSUNGS- MASSNAHMEN ZUR KLIKAKRISE STÄRKER EINFORDERN

Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels soll stärker in den Mittelpunkt von Entwicklungspolitik rücken. Die Bundesregierung muss nicht nur die internationale Klimafinanzierung aufstocken, sondern auch den Anteil an der Anpassungsfinanzierung auf 50% erhöhen. Weil die Landökosysteme eine zentrale Rolle beim Klimaschutz und der Ernährungssicherung spielen, erwarten wir von der Bundesregierung die weitreichende Unterstützung einer Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion hin zu ökologisch intensiven, multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaftssystemen, bei der die Menschen, agroökologische Praktiken und die Erbringung von Ökosystemdienstleistungen ins Zentrum rücken.

— siehe S. 25

deutschen Entwicklungszusammenarbeit konzeptionell zu verankern und systematisch umzusetzen. Investitionen in Bildung, Ernährung, Gesundheit und Schutz vor Gewalt sind dabei von besonderer Bedeutung. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Maßnahmen ist ein Kinderrecht: Entwicklungspolitik sollte Modelle fördern und etwa in den Partnerländern Partizipationsmöglichkeiten anbieten oder den Jugendbeirat des BMZ stärken.

— siehe S. 28

09

HUMANITÄRE HILFE VORAUSSCHAUEND, LOKAL UND BEDÜRFNIS- ORIENTIERT GESTALTEN

07

KINDERRECHT AUF GESUNDE UMWELT VERWIRKLICHEN

Deutschland soll die Erklärung über Kinder, Jugendliche und Klimaschutz unterzeichnen und die darin enthaltenen Verpflichtungen in relevante internationale Foren einbringen sowie sie im Hinblick auf die Klimakonferenz 2021 in Glasgow konkretisieren, damit sie auf nationaler und internationaler Ebene umgesetzt werden kann.

— siehe S. 25

08

KINDERRECHTE IN DER ENTWICKLUNGSPOLITIK MAINSTREAMEN

Die Bundesregierung hat die Aufgabe, die Rechte von Kindern in der

Der Grand Bargain zur Reform der humanitären Hilfe soll fortgeführt und mit messbaren Indikatoren ausgestattet werden. In einer zweiten Phase sollen insbesondere die Lokalisierungsagenda und das Prinzip der vorausschauenden humanitären Hilfe sowie vorhersagebasierte Finanzierungsmechanismen gestärkt werden. Der humanitäre Schutz von Menschen in Krisensituationen muss sichergestellt, und die spezifischen Bedürfnisse von Kindern müssen dabei besonders berücksichtigt werden. Auch die psychosoziale und psychologische Unterstützung von betroffenen Menschen und Gemeinschaften muss ausgebaut werden. Deutschland sollte sich für die Einhaltung der humanitären Prinzipien und des humanitären Völkerrechts auf allen politischen Ebenen einsetzen. Angriffe auf humanitäre Helfer*innen und Infrastruktur müssen verurteilt und durch unabhängige Ermittlungen strafrechtlich verfolgt werden.

— siehe S. 31



**Teil I:
Entwicklungsrecht der
großen Koalition**

ENTWICKLUNGS- FINANZIERUNG IN ZEITEN DER PANDEMIE

Nach vier Jahren Stagnation sind die globalen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Aid, ODA) gestiegen. Die am 13. April 2020 vom Development Assistance Committee (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichten Zahlen zeigen einen Anstieg von 151 Milliarden US-Dollar 2019 auf 161 Milliarden US-Dollar 2020 an. Laut vorläufigen Berechnungen sind davon zwölf Milliarden US-Dollar Ausgaben in Reaktion auf COVID-19-Pandemie. Somit haben die DAC-Geberländer ihr Versprechen gehalten, die ODA-Etats in der Pandemie nicht zugunsten anderer notwendiger Ausgaben zu kürzen; sie haben die ODA sogar erhöht.⁰¹

Allerdings ging 2020 ein größerer Anteil als in den Vorjahren auf Kredite zurück, was die Gefahr einer höheren Verschuldung der Empfängerländer mit sich bringt. Um die Pandemie zu bekämpfen, verhängten Regierungen weltweit ab März 2020 Bewegungsbeschränkungen. Dies drosselte die Wirt-

schaft und ließ die Nachfrage nach Rohstoffen drastisch schrumpfen; die am Export orientierten Lieferketten gerieten ins Stocken, und die Tourismusbranche kam zum Stillstand; dadurch verschärftete sich die Finanzierungslücke. In dieser Lage sind viele Entwicklungsländer gezwungen, weitere Kredite aufzunehmen, obwohl der Verschuldungsstand der Entwicklungsländer schon 2019 auf dem höchsten Niveau seit der Entschuldung im Rahmen der HIPC-Initiative (Heavily Indebted Poor Countries) war.⁰² Darüber hi-

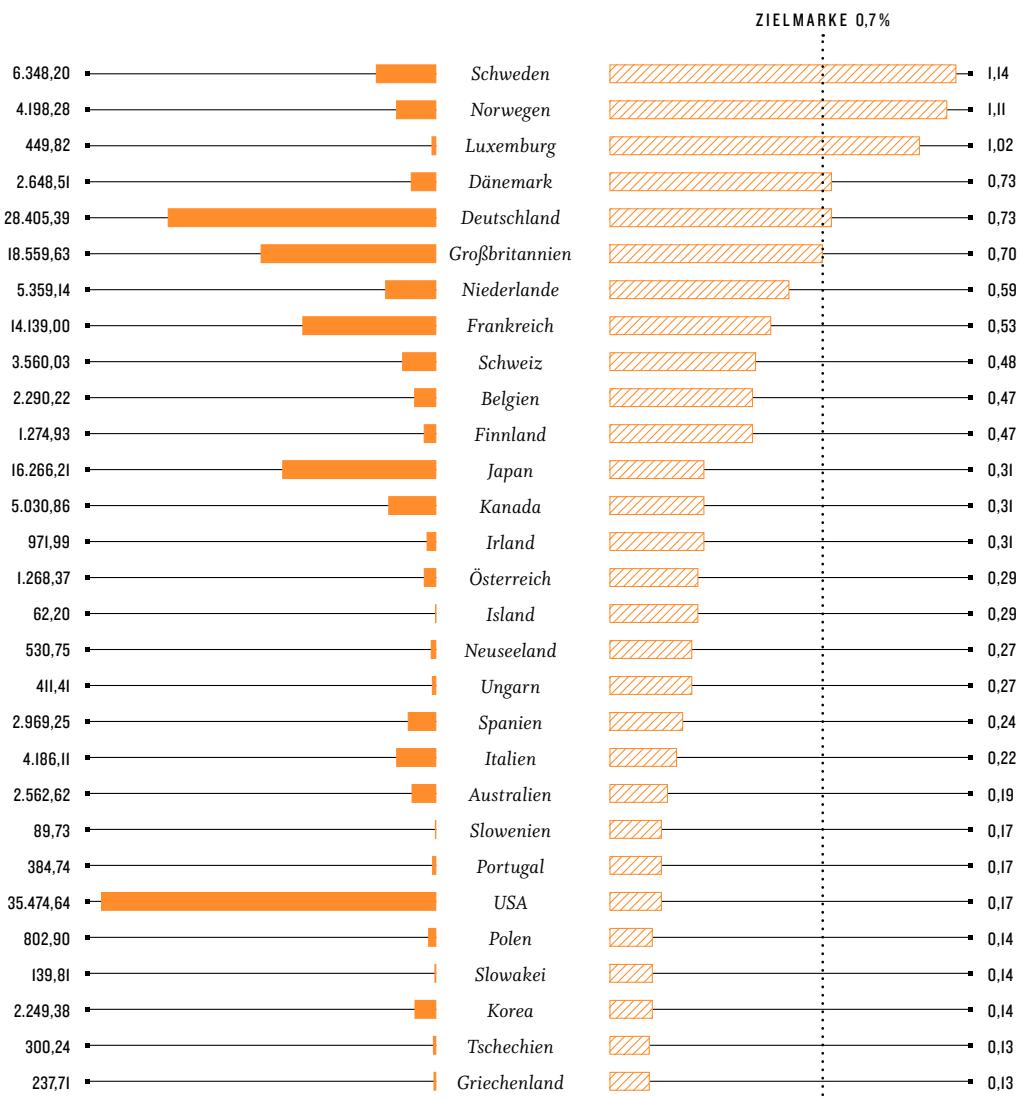
naus floss ein Großteil der zusätzlichen Mittel an Länder mit mittlerem Einkommen. Die ODA an Länder mit niedrigem Einkommen ist leicht gesunken, ebenfalls ODA an die Länder in Subsahara-Afrika. Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IMF) ist die Weltwirtschaft 2020 um 3,5 Prozent geschrumpft.⁰³ Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) schätzt, dass 2020 ungefähr neun Prozent der globalen Arbeitszeit und etwa acht Prozent der Einkommen aus formeller oder informeller Arbeit verloren gegangen sind.⁰⁴ Während Länder mit hohen Einkommen und einfacherem Zugang zu Finanzmärkten in großem Umfang Mittel für Konjunkturpakete bereitstellen, haben viele Entwicklungsländer kaum haushaltspolitischen Spielraum, um die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen abzufangen. Auch ohne pandemiebedingten Wirtschaftseinbruch reichten ihre Steuereinnahmen nicht aus, um Gesundheit, Bildung und soziale Sicherung ausreichend zu finanzieren. Um den gestiegenen Be-

24,9

MILLIARDEN EURO HAT
DEUTSCHLAND 2020
FÜR DIE ENTWICKLUNGS-
ZUSAMMENARBEIT
AUSGEGEBEN

ODA DER OECD GEBERLÄNDER IN 2020

ODA 2020 in Millionen US-Dollar (links) und anteilig an Bruttonationaleinkommen in Prozent (rechts);
Quelle: OECD; gemessen nach Schenkungsequivalent (die Daten sind vorläufig)



darf an Entwicklungsförderung zu decken, müsste das ODA-Niveau in den kommenden Jahren noch weiter steigen. Die Aussichten für kommende Jahre bleiben jedoch unbestimmt.

Deutschland gehört zu den Geberländern, die auf die Pandemie zielgerichtet mit Aufstockungen der ODA reagiert haben. Im März 2020 hat das Bundesministerium für wirt-

schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) über Umschichtungen im eigenen Etat etwa eine Milliarde Euro für den Kampf gegen COVID-19 mobilisiert. 300 Millionen Euro für die COVID-19-bedingte humanitäre Hilfe wurden im April 2020 im Etat des Auswärtigen Amtes (AA) bereitgestellt. Im Mai 2020 legte das BMZ das Corona-Sofortprogramm vor, welches wei-

tere Maßnahmen im Umfang von drei Milliarden Euro umfasste. Die Bundesregierung stattete das Programm mit 1,5 Milliarden Euro aus dem im Juni 2020 verabschiedeten Nachtragshaushalt aus. Weitere 1,5 Milliarden Euro kamen im Zuge der Haushaltsberatungen in dem BMZ Etat für das Jahr 2021 hinzu. So hat die deutsche ODA 2020 mit 24,9 Milliarden Euro die höchste Gesamt-

summe bisher erreicht und verbleibt 2021 voraussichtlich auf vergleichbarem Niveau.

Darüber hinaus trägt Deutschland wesentliche Mittel zum „Access to COVID-19 Tools Accelerator“ (ACT-A) bei. Diese globale Initiative wurde mit dem Ziel gegründet, die Entwicklung und Produktion von Impfstoffen, Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten für COVID-19 zu beschleunigen sowie einen gerechten Zugang dazu weltweit sicherzustellen. Eine der vier Säulen der Initiative ist die Einkaufsgemeinschaft für Impfstoffe unter dem Namen COVAX, die besondere Relevanz für die Versorgung der ärmeren Länder mit Impfstoffen hat. Deutschland unterstützte ACT-A 2020 mit 600 Millionen Euro und kündigte 2021 weitere 1,5 Milliarden Euro Unterstützung an.⁰⁵ Diese Mittel stammen aus einer Haushaltstreserve für die durch die Pandemie verursachten Mehrausgaben. Da ACT-A im Interesse aller Länder der Welt handelt, werden diese Ausgaben nicht vollständig an die ODA angerechnet, allerdings kommt ein wesentlicher Anteil davon den Entwicklungsländern zugute.

ENTWICKLUNG DER DEUTSCHEN ODA

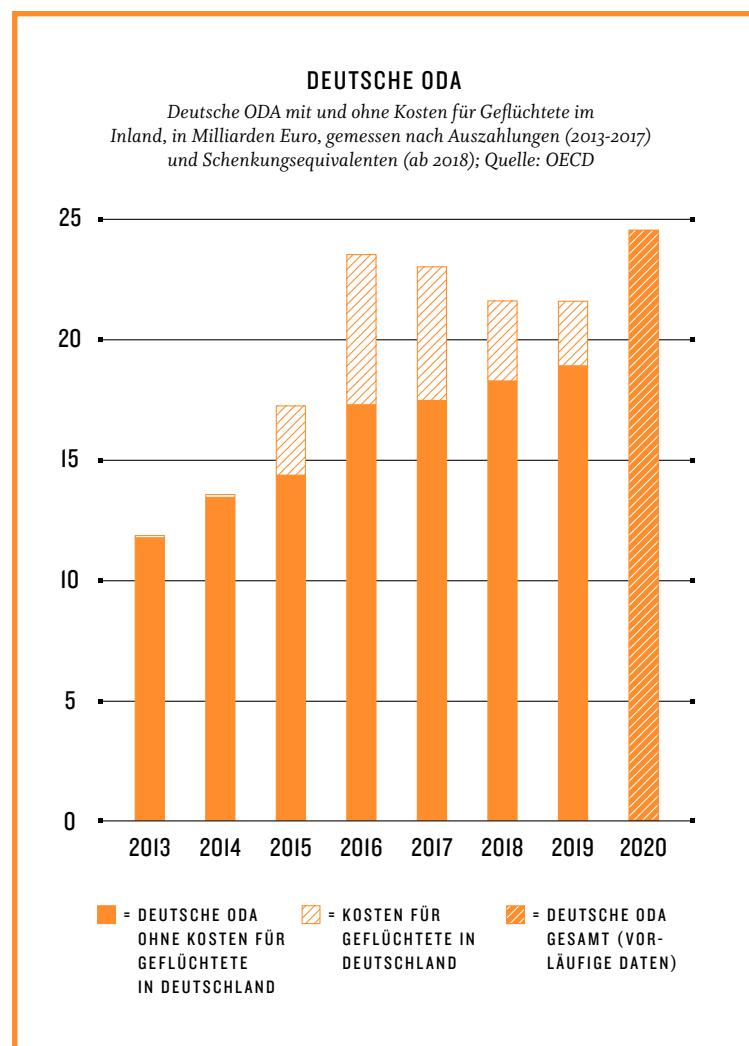
Dank dieser außerordentlichen Anstrengungen hat Deutschland 2020 zum zweiten Mal das international vereinbarte Ziel erreicht, mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen. Im Jahr 2016 war dies vor allem gelungen, weil die Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten im Inland so hoch gewesen waren; die Anrechnung dieser Inlandskosten ist DAC-konform. 2020 spielten die Inlandskosten keine entscheidende Rolle, das Ziel wurde vor allem durch die Ausgaben für die Bekämpfung der Pandemie erreicht. Allerdings ist das Bruttonational-

einkommen 2020 auch leicht geschrumpft, wodurch die Zielmarke in absoluten Zahlen etwas gesenkt wurde und leichter erreicht werden konnte (siehe Kasten auf S. 10.)

Dennoch kann man festhalten, dass die deutsche ODA ohne Anrechnung von Inlandsausgaben in den vergangenen zwei Amtsperioden kontinuierlich gestiegen ist. Nach acht Jahren Großer Koalition verfügt das BMZ über einen verdoppelten Etat. Die Mittel für humanitäre Hilfe, die im Etat des AA angelegt sind, sind in den vergangenen acht Jahren um das Siebenfache gestiegen. Damit hat Deutschland seine Stelle auf Platz zwei unter den Geberländern weltweit gefestigt und die Distanz zu anderen Gebern noch

vergrößert. Vor acht Jahren stammte etwa jeder zehnte Euro der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit aus Deutschland, inzwischen ist es schon jeder sechste.

Es besteht jedoch das Risiko, dass in den kommenden Jahren einige Geberländer auf der Suche nach Einsparungen im Haushalt die Entwicklungsetats kürzen werden. Das gilt insbesondere für Großbritannien, das in den vergangenen Jahren immer als drittgrößte Geber dabei war. Die britische Regierung kündigte im Januar 2021 an, den ODA-Ausgaben temporär eine Obergrenze von 0,5 Prozent des BNE zu setzen.⁰⁶ Andererseits brachte die Pandemie einige Geberländer dazu, ihr Engagement für multilaterale In-



50 Jahre 0,7 Prozent – brauchen wir eine neue Zielsetzung?

“Each economically advanced country will progressively increase its official development assistance to the developing countries and will exert its best efforts to reach a minimum net amount of 0,7 per cent of its gross national product at market prices by the middle of the decade.”

UN GENERAL ASSEMBLY RESOLUTION
25/2626 (XXV.), 1970

Als das 0,7-Prozent-Ziel 1970 gesetzt wurde, waren das Verständnis von Entwicklungszusammenarbeit sowie die Erwartungen daran anders als heutzutage. Entwicklungsforscher*innen kritisieren, dass das zugrunde liegende ökonomische Modell viel zu einfach gedacht war und das Bruttonationaleinkommen der Geberländer als Referenzwert schlecht durchdacht.¹¹ Der globale Wirtschaftsabschwung verschafft einen neuen Impuls für die Diskussion über eine alternative Zielmarke.

Trotz allen Vorbehalten ist ein Ziel sinnvoll, das als Anteil am Einkommen der Geberländer definiert wird, in unterschiedlicher Hinsicht: Zum einen lässt sich damit das Niveau der finanziellen Anstrengungen verschiedener Regierungen vergleichen. Es drückt das Grundprinzip aus, dass größere und wirtschaftsstarken Geberländer mehr leisten sollen als die kleineren. Zum anderen lässt ein solches Ziel die Leistungen der einzelnen Geber über die Zeit vergleichen. Basierend darauf kann festgestellt werden, ob das Engagement in globaler Entwicklung gesteigert oder reduziert wird, auch im Vergleich zu anderen politischen Handlungsfeldern.

Allerdings führt dies dazu, dass sich in einer globalen Rezession die Verpflichtungen der Geberländer durch ein an das BNE geknüpftes Ziel verringern; dabei erhöhen sich durch den Wirtschaftsabschwung die Bedarfe der ärmeren Länder.

Eine Vielzahl von Krisen treibt die Bedarfe an Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe in die Höhe. Deshalb wäre es wünschenswert, dass sich neue Zielmarken vom Ausmaß dieser Bedarfe ableiten. Die Bestrebungen, Kosten der verschiedenen UN-Nachhaltigkeitsziele zu beziffern, wurden bereits von verschiedenen Instituten und internationalen Organisationen in Gang gesetzt. Ein Beispiel sind die im Oktober 2020 veröffentlichten Studien von Welternährungsorganisation (FAO) und des Zentrums für Entwicklungsforschung (ZEF) sowie der CERES-2030-Initiative, die beide zeigen, dass die Ausga-

ben für Ernährungssicherung verdoppelt werden müssten, um Hunger bis 2030 zu beseitigen.¹² Auch die bestehenden Kostenanalysen für UN-Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Zugang zu Wasser weisen auf wesentliche Finanzierungslücken hin.^{13,14} Dabei bezieht keine von diesen Berechnungen die durch die COVID-19-Pandemie verursachten Mehrbedarfe mit ein. Es ist also davon auszugehen, dass ein bedarfsbasierter ODA-Zielwert nicht geringer ausfallen würde als bestehende Zielwerte.

Es ist herausfordernd und unpräzise, die Kosten einer komplexen Vision wie der Agenda 2030 zu berechnen, was auch von den damit beauftragten Institutionen offengelegt wird.^{15,16} Zum einen tragen viele Entwicklungspolitische Vorhaben zu mehreren Zielen gleichzeitig bei, beziehungsweise haben Nebeneffekte in verwandten Sektoren, was bei der Zusammenzählung der Sektoranalysen zu berücksichtigen ist. Zum anderen stützen sich die Kostenanalysen auf zahlreiche Annahmen bezüglich z.B. eines politischen und makroökonomischen Umfelds, der Bedingungen in internationaler Handelspolitik oder der Finanzmärkte – oft wird hier die Stabilität vorausgesetzt, die allerdings nicht gesichert ist.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche Akteure die Kosten tragen sollen. Private und öffentliche Akteure in den Entwicklungsländern steuern die meisten Mittel bei, die für Finanzierung der Bildung, Gesundheit, Ernährung, Infrastruktur und andere Bereichen der Entwicklung nötig sind. Den öffentlichen Mitteln – wie der ODA – kommt in Krisenzeiten eine wichtigere Rolle als sonst zu, die Finanzierungslücken zu schließen, insbesondere wenn es um die Grundbedürfnisse der Menschen geht.

Auch wenn sich die Kosten nicht genau beziffern lassen, ist es falsch, die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit an gar kein Maß zu binden. Die Langlebigkeit des 0,7-Prozent-Ziels liegt nicht zuletzt daran, dass über die Jahre kaum ein anderer bindender Wert international vereinbart wurde. Deutschland sowie andere Geberländer müssen sich bereit erklären, weitere konkretere Verpflichtungen einzugehen und sich daran messen zu lassen. Dabei ist es sinnvoll, womöglich auf die Sektoranalysen für bestimmte UN-Nachhaltigkeitsziele zurückzugreifen, sodass die Finanzierungsversprechen klar an Zwecken gebunden werden können. Dazu braucht es gleichzeitig entsprechende Monitoring- und Rechenschafts-Mechanismen, um den Einsatz der Mittel und deren Wirksamkeit nachzuverfolgen.

itiativen im Gesundheitsbereich zu stärken. Die Bundesregierung sollte sich in den kommenden Jahren dafür einsetzen, andere Regierungen dafür zu gewinnen, ihre Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit weiter zu erhöhen.

Mit der wachsenden Erkenntnis über globale Zusammenhänge und Abhängigkeiten sowie der wieder gestiegenen Aufmerksamkeit für globale Vertrags- bzw. Regelwerke wie den Pariser Klimavertrag wird mehr ODA für den Schutz der globalen Gemeingüter (global public goods) verwendet. Es handelt sich hier um Güter, von denen Menschen unabhängig von Nationalstaaten und Privatbesitz überall in der Welt profitieren sollten, wie eine intakte Umwelt, ein stabiles Klima, saubere Ozeane, stabile Finanzmärkte, Frieden oder, angesichts der Pandemie besonders relevant, Prävention und Therapie ansteckender Krankheiten.⁰⁷ In diese Bereiche zu investieren ist sowohl ein Gebot der Solidarität als auch des nationalen Interesses. Beklagenswert wäre jedoch, wenn dies zu einer Mittelverschiebung führen sollte, die Investitionen in Gesundheit, Bildung und Ernährungssicherung für die Ärmsten reduzieren würde. Die Finanzierung globaler Gemeingüter darf nicht auf Kosten der Armutsbekämpfung gehen.⁰⁸ Wird die Definition von Entwicklungsförderung ausgeweitet, müssen die Mittel erhöht werden. Daher wäre es richtig, die ODA für den Schutz der Gemeingüter zusätzlich zu dem 0,7-Prozent-Ziel zu veranschlagen.

Vor diesem Hintergrund ist die mittelfristige Finanzplanung des Bundes verbesserungsbedürftig. Der aktuelle Entwurf sieht eine Kürzung des BMZ-Etats um 13 Prozent im Jahr 2022 vor. Nach Aussagen des Bundesministeriums wird die Stabilität trotzdem gewährleistet dank eines Anteiles an der im Bundeshaushalt festgelegten Pauschale für die Mehrausgaben aufgrund der CO-

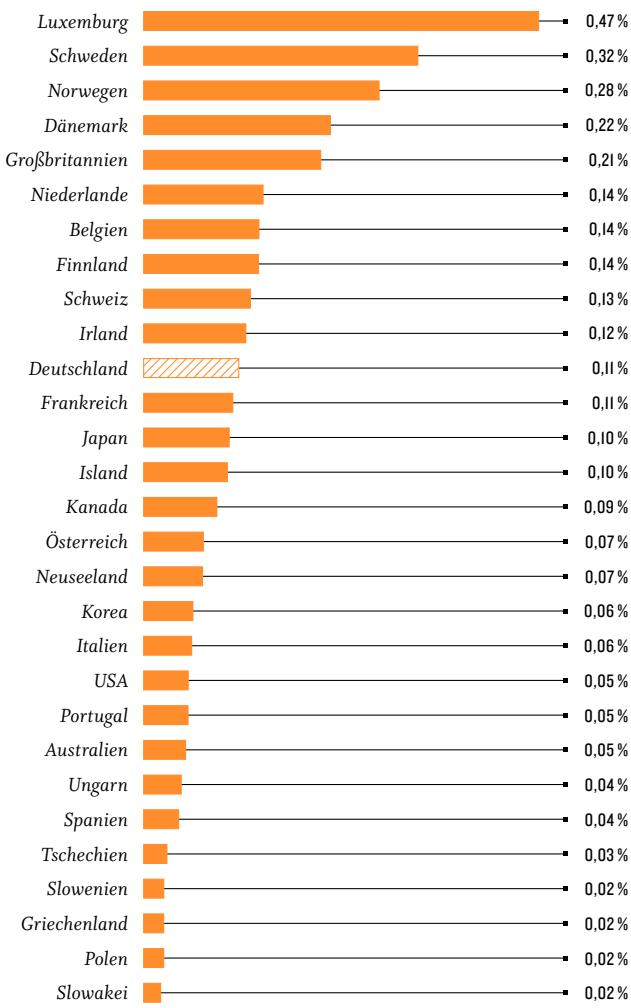
VID-19-Pandemie. Ob das BMZ Zugriff auf diese Mittel erhält, und wie sie eingeplant werden, bleibt jedoch unklar. Nach aktueller Planung ist der BMZ-Etat im Jahr 2023 um 25 Prozent verringert im Vergleich zu 2021.

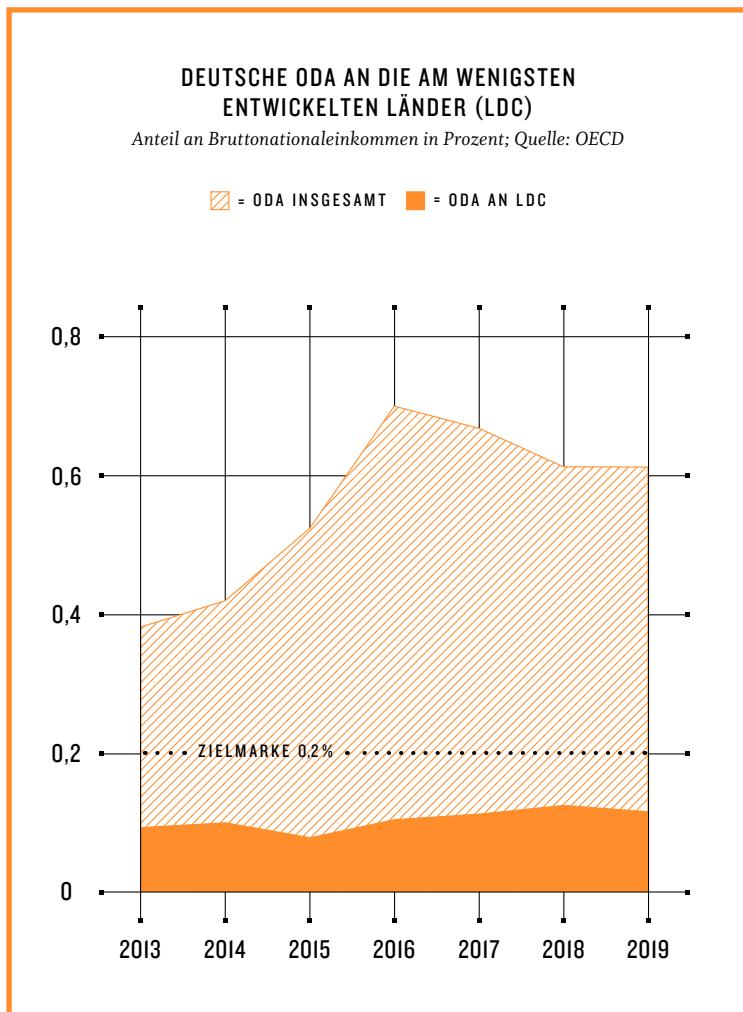
Tatsächlich haben sich ein Jahr nach Beginn der COVID-19-Pandemie viele Befürchtungen in Bezug auf die Zunahme von Hunger und Armut bestätigt. Analysen von

internationalen Institutionen wie den Vereinten Nationen und der Weltbank zeigen drastische negative Auswirkungen für die Menschen, und damit auf die UN-Nachhaltigkeitsziele, insbesondere das Ende von Hunger und Armut. Sie wirft die Entwicklung um Jahre, wenn nicht Jahrzehnte zurück. Die Finanzierung sollte daher für die nächsten Jahre wenigstens auf einem stabilen Niveau gesichert werden.

ODA DER OECD GEBERLÄNDER AN DIE AM WENIGSTEN ENTWICKELTEN LÄNDER (LDC) IN 2019

Anteil an Bruttonationaleinkommen in Prozent; Quelle: OECD





ODA AN DIE AM WENIGSTEN ENTWICKELTEN LÄNDER

In den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDC) ist die Finanzierungslücke zum Erreichen der UN-Nachhaltigkeitsziele am größten. Seit mehreren Jahren ist deutlich geworden, dass sich die Armut in dieser Ländergruppe konzentriert und sie damit auf diesem niedrigen Niveau verharren und in der Entwicklung abgehängt zu werden drohen. Mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie wurden auch in vielen Ländern mit mittleren Einkommen Fortschritte zunichte gemacht. In den am wenigsten entwickelten Ländern gibt es jedoch die wenigen inländischen Ressourcen zur

Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen, wenn es um Grundversorgung mit Bildung, Gesundheit und sozialer Sicherheit geht. Zudem waren die Staatseinnahmen in diesen Ländern in den vergangenen zehn Jahren rückgängig.⁰⁹ Gleichzeitig hat die Pandemie alle verfügbare Finanzierungsströme aus dem Ausland beeinträchtigt. Insbesondere die Überweisungen von Arbeitsmigrant*innen aus dem Ausland, die direkt ihre Familien unterstützen und zu den verlässlichsten Finanzierungsquellen gehören, wurden durch Bewegungseinschränkungen, Entlassungen und Grenzschließungen beeinträchtigt. Stark betroffen sind zum Beispiel Haiti, Kirgistan, Nepal, Südsudan und Tadschikistan, wo

die Rücküberweisungen 2019 zwischen 25 und 36 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ausmachten.¹⁰

Die ODA kann und soll zum Einsatz kommen, um diese Lücken zu verringern. 2019 haben nur fünf DAC-Geberländer die ODA-Zielmarke für die ärmsten Länder von 0,2 Prozent des BNE erreicht oder überschritten. Es waren dieselben Geberländer, die kontinuierlich das 0,7-Prozent-Ziel erfüllen: Luxemburg, Schweden, Norwegen, Dänemark und Großbritannien. Während Deutschland insgesamt zweitgrößtes Geberland ist, steht es in Bezug auf die ODA an die ärmsten Länder in absoluten Zahlen nur an fünfter Stelle. Im Ranking in Bezug auf die ODA-Quote von 0,2 Prozent liegt es im internationalen Vergleich nur im Mittelfeld.

Auch wenn in den vergangenen Jahren die deutschen ODA-Zahlungen an diese Länder leicht gestiegen sind, setzte sich dieser Trend 2019 nicht fort, im Gegenteil: Mit 0,11 Prozent des BNE entfernte sich Deutschland wieder ein Stück weit vom 0,2-Prozent-Ziel. 2019 forderte die Opposition die Bundesregierung auf, einen Stufenplan für die Erreichung dieses Ziels zu vereinbaren, die Initiative scheiterte jedoch im Bundestag. Es bleibt die Kritik, dass sich die Entwicklungspolitik der Bundesregierung mit der neuen Strategie „BMZ 2030“ und dem Rückzug aus der bilateralen Zusammenarbeit mit mehreren der am wenigsten entwickelten Länder zurückzieht und sich verstärkt den vergleichsweise entwickelten Staaten zuwendet. Wünschenwert wäre, dass eine neu gewählte Bundesregierung hier wieder gegensteuert. Dies ist nicht nur ein Gebot der Solidarität, sondern liegt auch im eigenen staatlichen Interesse. Die Pandemie hat das Verständnis für globale Zusammenhänge geschärft; auch die Migrations- und Klimakrise zeigen, dass globale Herausforderungen nur gemeinsam bewältigt werden.

ENTWICKLUNGS-POLITISCHE INITIATIVEN DER BUNDESREGIERUNG

INVESTITIONEN IN HUNGER-BEKÄMPFUNG

In den vergangenen zwei Amtsperioden griff das BMZ oft zu Sonderinitiativen als Mittel für die thematische Schwerpunktsetzung. Die 2014 geschaffene Sonderinitiative „EINE-WELT Ohne Hunger“ (SEWOH) setzte Ernährungssicherung auf die entwicklungspolitische Agenda. Inzwischen hat diese eine Finanzierung von 525 Millionen Euro jährlich, was rund 4,2 Prozent des Etats des Ministeriums ausmacht – wobei auch viele Vorhaben außerhalb der SEWOH direkt und indirekt zur Ernährungssicherung beitragen. Laut BMZ-Daten wurden 2020 insgesamt ungefähr 2,4 Milliarden, also rund 19 Prozent des jährlichen Etats, für Hungerbekämpfung ausgegeben. Im internationalen Vergleich nimmt Deutschland damit eine Vorreiterrolle ein und ist nach den USA der größte Geber für Ernährungssicherung.

Die SEWOH-Programme sollen die Ernährungssituation verbessern, ländliche Entwicklung

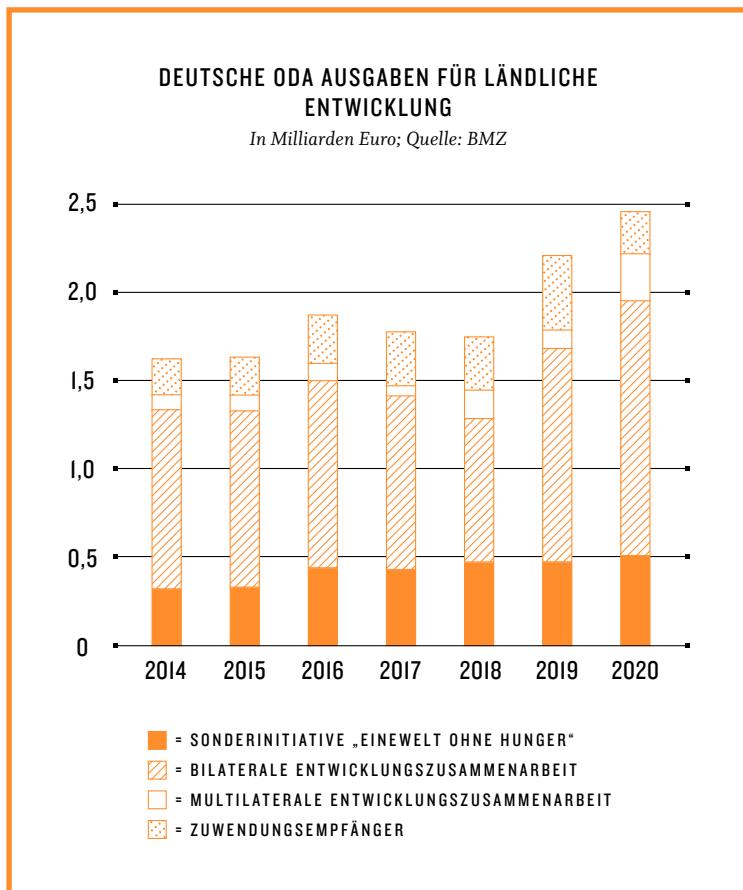
fördern, Einkommen steigern, Landrechte sichern und Bodengesundheit verbessern. Der mit Abstand größte Teil der Mittel fließt in das Globalvorhaben „Grüne Innovationszentren“. Die letzten verfügbaren Daten beziehen sich auf das Jahr 2019, bis zu dem das Vorhaben 42 Prozent des Finanzvolumens der Initiative ausmachte.¹⁷ Es richtet sich an Familien mit kleineren Betrieben sowie an Beschäftigte in Kleinst-, Klein- und mittelständischen Unternehmen der vor- und nachgelagerten Bereiche und zielt auf eine Erhöhung von Produktivität, Einkommen und Beschäftigung sowie auf eine Eingliederung der Zielgruppen in Wertschöpfungsketten ab.

Andere Globalvorhaben richten sich besonders an sozial benachteiligte Gruppen (GV Bodenschutz, GV Landpolitik) oder explizit an besonders von Ernährungsunsicherheit Betroffene (GV Ernährungssicherung und Resilienzstärkung). Diese Globalvorhaben sind im Verhältnis jedoch mit wesentlich kleineren Budgets ausgestattet.

Die Verbesserung der Ernährungssituation sollte sich mit höherer Priorität in allen zukünftigen Programmen zu Hungerbekämpfung wiederfinden.

Nach sieben Jahren Laufzeit ist es Zeit für eine umfassende Evaluierung der Initiative. Zwar liegen verschiedene Teilevaluierungen vor, die jedoch keine Gesamtbewertung der Initiative zulassen. Es gab diverse begleitende Forschung zu einzelnen Aspekten oder Projekten der SEWOH¹⁸, jedoch wurden auch diese nicht konsolidiert. Dabei wäre eine systematische und umfassende Auswertung der Lernerfahrungen wichtig für die Ausarbeitung und Umsetzung der neuen Kernthemenstrategie „Eine Welt ohne Hunger“. Zudem sollte ein guter Wissensaustausch zwischen den einzelnen Vorhaben innerhalb der SEWOH, länderübergreifend und zwischen den umsetzenden Organisationen stattfinden.

Ernährungssicherung bleibt als Themenfeld in der neuen Strategie des Ministeriums („BMZ 2030“) bestehen. Bisher ist unklar, ob die Sonderinitiative als Finanziel-



rungsinstrument fortgeführt wird. Grundsätzlich lässt eine erste Version der neuen Kernthemenstrategie „Eine Welt ohne Hunger“ (EWOH) eine umfängliche Weiterführung der Initiative erkennen, wobei angesichts der Vielzahl von Ansätzen noch keine klare Vorgehensweise zu erkennen ist. Jedoch gibt es noch einige weitere blinde Flecken. Diese umfassen z.B. eine unklare Auslegung des Begriffs „vulnerable Gruppen“ wie auch einen fehlenden Fokus auf genau diese Menschen, etwa bezüglich ihres Zugangs zu digitalen Entwicklungen. Initiativen, die auf eine Verankerung von Verpflichtungen zu Ernährungssicherung in lokalen Politiken abzielen, sollten fortgeführt werden. Hierfür ist die Förderung von lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen, Interessensvertretungen von Kleinbäuer*innen sowie Kleinproduzent*innen so-

wie sozialen Bewegungen zentral. Grundsätzlich muss das Engagement des BMZ evidenzbasiert sein und neue Forschungserkenntnisse berücksichtigen.

FLUCHTURSACHEN IM BRENNPUNKT

Ebenfalls 2014 wurden auch die Sonderinitiativen „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“ sowie „Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika und Nahost“ geschaffen. Mit einem breiten Ansatz von der Versorgung mit Energie und Wasser in den Flüchtlingslagern, Bildung und Ausbildung, Beschäftigungsmöglichkeiten bis hin zur Friedensförderung leisten beide Sonderinitiativen einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Verbesserung der Lebenssituation von Migrant*innen und Men-

schen auf der Flucht sowie in den Aufnahmeregionen.

Seit 2016 wurde der Entwicklungszusammenarbeit ungewohnt viel öffentliche Aufmerksamkeit zu teil in der Annahme, sie könne verhindern, dass sich Flüchtende und Migrant*innen auf den Weg nach Europa machen.¹⁹ Möglicherweise entstand sogar der Eindruck, man könne mit erhöhter Entwicklungsförderung die Fluchtursachen kurzfristig verringern oder beseitigen. Dabei zeigt die Evaluierung der Komponente „Beschäftigungsoffensive Nahost“, wie herausfordernd der Anspruch auf eine Verbindung zwischen kurz- und langfristigen Wirkungen ist.²⁰

Die Entwicklungszusammenarbeit hat nicht die Verhinderung von Migration zum Ziel. Sie soll zur Verbesserung der Lebensumstände der Menschen und der Zukunftsperspektiven von Kindern und Jugendlichen beitragen. Diese Zielsetzungen erfordern allerdings einen langen Atem, insbesondere wenn politische Lösungen für Gewaltkonflikte nicht in Sicht sind.

AFRIKAPOLITIK

Auch die Afrikapolitik hat in der vergangenen Legislaturperiode viel mehr politische Aufmerksamkeit sowie Präsenz in den Medien bekommen als jemals zuvor.^{21,22} Die öffentlichen Auftritte der Bundeskanzlerin vor dem G20-Gipfeltreffen in Hamburg 2017 sowie die Ausrichtung regelmäßiger Gipfeltreffen mit der Beteiligung afrikanischer Staatschefs waren ein klares Zeichen für die Bedeutung, welche das Bundeskanzleramt dem Thema beimisst.

Zwischen 2017 und 2019 entstand ein ganzes Bündel an afrikapolitischen Initiativen, das allerdings noch kein in sich schlüssiges Konzept darstellt. Erkennbar ist ein Fokus auf die wirtschaftliche Entwicklung sowie auf die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, jedoch ver-

treten verschiedene Ressorts unterschiedliche Interessen und Ansätze.

Aus dem BMZ stammt der 2017 veröffentlichte Marschallplan mit Afrika – eine breit angelegte Vision, die auf nachhaltige Entwicklung des afrikanischen Kontinente im Sinne der Agenda 2030 abzielt. Ebenfalls 2017 wurde vom Finanzministerium der Compact with Africa (Cwa) veröffentlicht, welcher zentral auf Strukturanziehung und für ausländische Investitionen förderliche makroökonomische Rahmenbedingungen setzt. 2019 wurde das Instrumentarium der deutschen Afrikapolitik um den Entwicklungsinvestitionsfonds ergänzt, welcher eine Finanzierung für deutsche Unternehmen in Afrika (AfricaConnect) sowie afrikanische Unternehmen (AfricaGrow) ermöglicht. Ebenfalls 2019 lancierte das BMZ die Sonderinitiative „Arbeit und Beschäftigung“.

Inzwischen ist das Mosaik an Initiativen unübersichtlich geworden. Zwar hat 2018 der „Ressortkreis Afrika“ der Bundesregierung die Aufgabe aufgenommen, eine Koordination der verschiedenen Vorhaben zu

gewährleisten, ein roter Faden fehlt jedoch weiterhin. Letzterer ist auch in den 2019 überarbeiteten afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung nicht zu erkennen. Es bedarf einer Neuausrichtung mit einer klaren Strategie, die nicht von paternalismus und den eigenen innen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen geprägt ist, sondern sich orientiert an den UN-Nachhaltigkeitszielen, den Menschenrechten und demokratisch legitimierten originären Entwicklungspfaden der einzelnen afrikanischen Länder bzw. an den von der AU vorgesehenen Entwicklungspfaden.

UMSTRITTENES LIEFERKETTENGESETZ

Viel Aufmerksamkeit im öffentlichen Raum erlangte auch die Debatte über das im Koalitionsvertrag vorgesehene Lieferkettengesetz. Diese wurde von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Teilen der Wirtschaft, dem BMZ sowie dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingefordert,

aber von einigen Wirtschaftsverbänden sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gebremst. Grund für dieses Gesetz sind Verletzungen der Menschenrechte und Umweltzerstörung in den Lieferketten deutscher Unternehmen, wie zum Beispiel ausbeuterische Kinderarbeit bei der Gewinnung von Rohstoffen, Diskriminierung sowie Gewalt gegen Frauen am Arbeitsplatz, Ernährungsunsicherheit der Arbeiter*innen, Verseuchung von Böden und Wasser durch den unsachgemäßen Einsatz von Pestiziden oder die Verletzung von Landrechten ländlicher Gemeinden und indigener Völker. Laut dem Monitoring-Bericht der Bundesregierung zum Stand des „Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte“ hielten sich 2020 nur 13 bis 17 Prozent der Unternehmen freiwillig an menschenrechtliche Standards.²³

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses ist das von der Bundesregierung vorgelegte „Gesetz über unternehmerische Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ im Gesetzgebungsverfahren in Bundestag und Bundesrat. Der Entwurf ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Unternehmen für den gesamten Produktionsprozess in die Verantwortung zu nehmen. Der Entwurf weist jedoch große Lücken auf. So werden Umweltstandards, das Menschenrecht auf Nahrung und Landrechtsfragen nicht ausreichend adressiert. Eine zivilrechtliche Haftung fehlt, die Opfern den Zugang zu deutschen Gerichten ermöglichen würde. Zudem soll die Sorgfaltspflicht nur für sehr große Unternehmen – mit über 3.000 Mitarbeiter*innen – gelten und auch nur für die erste Stufe der Lieferkette.

Die Regelungen des Gesetzes treten voraussichtlich in der kommenden Legislaturperiode in Kraft. Sollte es im Rahmen des gegenwärtigen Gesetzgebungsverfahrens nicht zu einer Verbesserung der Regelungen kommen, wird sich eine zukünftige Bundesregierung wieder

Seit fünf Jahren steigt die Zahl der Menschen, die jeden Tag Hunger leiden. Dieser katastrophale Trend muss endlich umgekehrt werden. Das Engagement gegen Hunger und Armut muss die Kernaufgabe der Entwicklungspolitik in der neuen Legislaturperiode werden.

— MATHIAS MOGGE, GENERALSEKRETÄR DER WELTHUNGERHILFE

zeitnah mit dem Thema befassen müssen. Gerade auf dem Weg zu einem verpflichtenden EU-System der Sorgfaltspflicht für Lieferketten sollte sich die kommende Bundesregierung als Förderin ambitionierter Ziele profilieren und sich für eine umfassende Berücksichtigung des Menschenrechts auf Nahrung und der Kinderrechte engagieren.

NEUE STRATEGIE – BMZ 2030

Im vergangenen Jahr legte das BMZ ein umfassendes Reformkonzept für seine Arbeit unter dem Titel „BMZ 2030“ vor,²⁴ das in einem einjährigen internen Reflexionsprozess entstanden war. Das gesetzte Ziel der Reform ist eine strategische, wirksamere und effizientere Entwicklungspolitik. Als Signal für einen politischen Gestaltungsanspruch des BMZ ist diese Initiative positiv zu bewerten.

Geplant ist eine Fokussierung auf fünf Kernthemen und auf ausgewählte Partnerländer. Die verringerte Zahl der Partnerländer löste in der Fachöffentlichkeit kontroverse Diskussionen aus.²⁵ So sind

mehrere der am wenigsten entwickelten Länder nicht mehr Kooperationsländer der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Arbeit der zivilgesellschaftlichen Organisationen in diesen Ländern ist zwar nicht direkt von dieser Umstellung betroffen, auf die Frage der Exit-Strategie des BMZ für die vom Rückzug betroffenen Ländern gibt es jedoch keine befriedigenden Antworten.

Die bestehenden Kooperationspartner werden in drei Kategorien der Partnerschaft eingeordnet: „bilaterale Partner“, „globale Partner“ sowie „Nexus- und Friedenspartner“. Die meisten Länder befinden sich in der ersten Kategorie. Als globale Partner werden Schwellenländer wie Brasilien, China oder Indien definiert, mit denen gemeinsam an Lösungen für globale Zukunftsfragen gearbeitet werden soll. Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit Nexus- und Friedenspartnern liegen auf den Ursachen von Gewalt, Konflikten und Flucht. Wie sich diese neue Schwerpunktsetzung auf die dringend notwendigen Maßnahmen für die Armutsbekämpfung und Er-

nährungssicherung auswirken wird, ist noch nicht abzusehen.

Festgelegt wurden fünf Kernthemen: Frieden, Hungerbekämpfung, Ausbildung, Klima und Energie sowie Umweltschutz. Derzeit werden die Teilstrategien für jedes Kernthema erarbeitet. Dieser Prozess soll im Sommer 2021 abgeschlossen werden. Darüber hinaus werden auch Initiativthemen benannt, die zur Akzentsetzung „über einen bestimmten Zeitraum“ dienen sollen. Dies gewährt dem BMZ die Möglichkeit, auf aktuelle Themen zu reagieren.

Die langjährige personelle Kontinuität an der Führungsspitze hat es dem BMZ erlaubt, an einem fundierten strategischen Prozess zu arbeiten. Dennoch bleibt die Gefahr bestehen, dass trotz des Kernthemas Hungerbekämpfung oder Aktionspläne, wie etwa zu Kinderrechten, der Fokus nicht auf die ärmsten Länder und Menschen gelegt wird. Das wäre fatal angesichts der Tatsache, dass die COVID-19-Pandemie Fortschritte der vergangenen Jahrzehnte bei der Hungerbekämpfung, Bildung oder Gesundheitsversorgung von Kindern bedroht.

Minister Müller hat zahlreiche gute Initiativen angestoßen, allerdings wurden nicht alle mit der gleichen Konsequenz verfolgt. Das „Textilbündnis“, eines der „Flagships“ seiner Amtszeit, hat zu Verbesserungen in der Textilbranche beigetragen. Wird es nicht durch stärkere Verpflichtungen von Unternehmen durch ein Lieferkettengesetz ergänzt, bleibt es eine freiwillige Initiative. Der Minister hat gemeinsam mit Arbeitsminister Heil ein Sorgfaltspflichtengesetz gefordert und unterstützt, der Kompromiss mit dem Wirtschaftsministerium aber droht das Gesetz nahezu unwirksam zu machen.

Im Rückblick auf die zwei Amtszeiten der großen Koalition lässt sich feststellen: Minister Müller wagte sich mit seinen kritischen politischen Aussagen oft weit vor, die Große Koalition vermochte ihm allerdings nicht immer zu folgen.

„Kinder gehören in die Schule und nicht in Steinbrüche, Textilfabriken und Kobaltminen. Aber fast jedes zehnte Kind muss arbeiten. Wir brauchen ein starkes Lieferkettengesetz gegen Profit mit Kinderarbeit und für fairen Konsum.“

— BIRTE KÖTTER, VORSTANDSSPRECHERIN
TERRE DES HOMMES

DEUTSCHLANDS ROLLE IN DER INTERNATIONALEN GEBERGEMEINSCHAFT

Die deutsche Bundesregierung stellt das zweitgrößte ODA-Budget weltweit, verfügt als Mitglied bei den Vereinten Nationen – sowie bei der OECD und dem Internationalen Währungsfond (IMF) – über direkte Einflussmöglichkeiten und pflegt darüber hinaus vielfältige Kooperationen. Außerdem ist sie bei der Weltbank direkt sowie bei den regionalen Entwicklungsbanken, wie zum Beispiel der Asian and African Development Bank, vertreten. Dazu kommt die aktive Rolle bei G7 und G20. Das BMZ kann diese Gestaltungsmöglichkeiten für einen höheren Stellenwert der Entwicklungspolitik auf der internationalen Bühne nutzen.

Das vergangene Jahr war durch eine deutliche Schwächung des Multilateralismus geprägt, Trumps Präsidentschaft und die Pandemie fielen hier als prägende Anlässe auf. Unter dem G7-Vorsitz der USA fand 2020 kein G7-Gipfeltreffen statt, die UN-Klimakonferenz (Conference of the Parties, COP) wurde aufgrund der Pandemie abgesagt.

NEUE SCHWERPUNKTE IN DER EU-ENTWICKLUNGSPOLITIK?

Der Abschluss der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union für den Zeitraum 2021–2027 fiel in die deutsche Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte von 2020. Insgesamt stieg der MFR um fast 70 Prozent von 1.074 Milliarden auf 1.824 Milliarden Euro,²⁶ um einen Aufbauplan (Next Generation Europe, NGEU) für die Zeit nach der COVID-19-Krise zu finanzieren. Trotzdem ist weniger Geld für das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“, d.h., für die nächsten sieben Jahre für Entwicklungszusammenarbeit, geplant, als 2014–2020 für ODA verausgabt wurde. Bei den Verhandlungen wurden für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe 15,5 Milliarden Euro zuvor veranschlagter Mittel wieder gestrichen.²⁷ Auch im NGEU wurden zuvor veranschlagte fünf Milliarden Euro für Entwicklungszusammenarbeit wieder gestrichen.

Mit dem neuen MFR gehen Umstrukturierungen einher. Alle bishe-

rigen Instrumente der Zusammenarbeit der Europäischen Union mit Drittländern werden in einem einzigen zusammengeführt, mit dem Titel „NDICI/Europa in der Welt“. Der Zusatz „Europa in der Welt“ steht für den Anspruch, ein führender globaler Akteur zu sein.²⁸ Erst im Jahr 2022 wird sich zeigen, ob die geplanten 93 Prozent der Gelder für Entwicklungszusammenarbeit im Sinne der ODA-Kriterien verwendet wurden.²⁹ Da bereits die Budgetlinie der neuen Periode niedriger ist als die der vorherigen Budgets für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, ist in den kommenden Jahren sukzessive mit weniger ODA der EU zu rechnen.

Armutsbekämpfung als oberstes Ziel der EU-Entwicklungs politik, wie es im Lissaboner Vertrag – dem EU-Grundlagenvertrag – steht (Artikel 208), ist kein expliziter Schwerpunkt mehr in der Arbeit der Europäischen Kommission. In ihren Arbeitsprogrammen von 2020³⁰ und 2021³¹ nutzt die Kommission zwar den Begriff „Partnerschaften“ für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern; „Entwicklungszusammenarbeit“, „Ar-

mutsbekämpfung“ oder „Ernährungssicherung“ lässt sich hingegen nicht finden. Auch das Directorate General Development Cooperation (DEV-CO) wurde in „INTPA“ (International Partnerships) umbenannt. Dazu verschwanden die Referate für „Ernährung“, „SDGs“ und „Politikkohärenz“ aus dem Organigramm.^{32,33}

Außerdem gewinnen „Blending“-Instrumente an Bedeutung, bei denen mit öffentlichen Mitteln privates Kapital mobilisiert wird. Da dieses jedoch an Gewinnerwartung geknüpft ist, fließt das Geld eher in vergleichsweise entwickelte Länder, nicht in die ärmsten Länder. Diese Mittel werden dort aber dringend gebraucht, um öffentliche Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung, Grundbildung und soziale Grundversicherung zu finanzieren; sie sind für die Armutsbekämpfung zentral.³⁴

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sollte ein Gipfeltreffen zwischen der Europäischen Union und der Afrikanischen Union stattfinden. Aufgrund der noch andauernden Post-Cotonou-Verhandlungen, die mit zweijähriger Verspätung erst im Dezember 2020 abgeschlossen wurden, und der

Pandemie wurde dieses jedoch verschoben. Trotz Pandemie organisierte der entwicklungspolitische Dachverband Verband Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe (VENRO) im Oktober 2020 ein „Africa Digital Forum“. Ranghohe EU-Vertreter*innen wie Jutta Urpilainen, Kommissarin für internationale Partnerschaften, diskutierten mit Repräsentant*innen der afrikanischen Zivilgesellschaft, darunter Abu Brima, Direktor des Networks Movement for Justice and Development in Sierra Leone, einer Partnerorganisation der Welthungerhilfe. VENRO fordert eine „faire Partnerschaft zwischen Afrika und Europa“³⁵. Für das verschobenen Gipfeltreffen sollte ein konkreter Fahrplan für die Vorbereitung aufgestellt werden, der mehr Raum für Konsultationen mit der Zivilgesellschaft bietet.

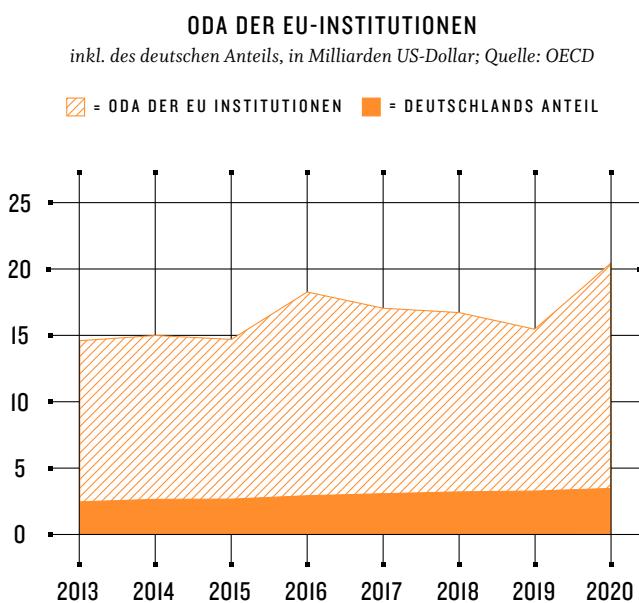
INITIATIVEN DER G7 UND G20

Zivilgesellschaftliche Organisationen finden in den europäisch-afrikanischen Beziehungen wenig Gehör, ebenso wie bei der Frage, wie es um die auf dem G7-Gipfeltreffen in El-

mau 2015 getroffene Verpflichtung steht, bis 2025 500 Millionen Menschen aus dem Hunger zu befreien, die auch im Koalitionsvertrag festgehalten wurde.³⁶ Der Gruppe von Industriestaaten fehlt es weiterhin an einer geeigneten und konsequent verfolgten Methode für Erfolgskontrolle; es wurde zwar eine Reihe von Indikatoren definiert, aber nachgehalten werden nur einzelne, zuletzt durch die französische G7-Präsidentschaft im Jahr 2019 mit den Daten von 2017.³⁷ Basierend auf diesen einzelnen Indikatoren macht der Bericht zwar einige Aussagen zur G7-Finanzierung für Landwirtschaft und Ernährungssicherung. Ein Rückschluss auf die Zahl der Hungernden ist jedoch mit den bisher nachgehaltenen Indikatoren nicht abbildungbar gewesen.

Für die Konkretisierung des Elmau-Ziels bieten die Sektorstudien zur Hungerbekämpfung von FAO und ZEF sowie die CERES2030-Initiative³⁸ eine gute Referenz. Basierend auf der Evidenz der vergangenen zwanzig Jahre identifizierten die Autor*innen zehn Interventionen, die im Zusammenspiel wirksam eine Verbesserung der Ernährungssicherung herbeiführen könnten. Um das Elmau-Ziel zu erreichen, müsste sich der Beitrag aller G7-Staaten um elf bis 14 Milliarden US-Dollar pro Jahr erhöhen. Deutschland als größter internationale Geber im Bereich Landwirtschaft und ländliche Entwicklung muss sich dafür einsetzen, dass andere G7-Länder nachziehen und gemeinsam das notwendige Ausgabenniveau erreichen. Dazu wäre auch ein neues Rechenschaftskonzept notwendig, das den Zusammenhang zwischen den Ausgaben und der Ernährungssicherungslage in der Welt abbilden kann. Die deutsche G7-Präsidentschaft 2022 bietet die Gelegenheit, eine ehrliche und evidenzbasierte Bilanz zu ziehen und einen neuen Impuls für die Hungerbekämpfung zu geben.

Auch in der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer G20 ist im Krisenjahr 2020



wenig passiert, etwa um die Folgen der COVID-19-Pandemie für den globalen Süden abzumildern. Ein Schuldenerlass für hoch verschuldete und durch die Krise gebeutelte Entwicklungsländer wurde viel diskutiert – letztendlich sind die Vereinbarungen aber nicht über ein Moratorium hinausgekommen. Dabei war der monetäre und finanzpolitische Spielraum der meisten Entwicklungsländer schon vor der COVID-19-Krise durch eine enorme Schuldenlast eingeeignet gewesen, zwölf der ärmsten Länder haben inzwischen einen hoch risikanten Schuldenstand erreicht, davon neun in Subsahara-Afrika.³⁹

Daran wird auch der Compact with Africa (CwA) nichts ändern, der von der Bundesregierung angestoßen und in die G20 eingebettet wurde. Zum einen sind von den zwölf CwA-Staaten fünf relativ entwickelt; zum anderen ist nicht klar, wie in den anderen sieben Ländern, die der Kategorie der ärmsten Länder zugerechnet werden können, Investitionen gestaltet werden können, die auch zur Armutsminde rung beitragen. Spätestens seit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 wird auch innerhalb von Entwicklungsbanken eine Debatte um das vorherrschende Entwicklungsmodell geführt. Für Kritiker*innen reicht es nicht aus, die makroökonomischen Rahmenbedingungen mit sogenannten „Struktur anpassungsmaßnahmen“ zu verbessern, um ausländische Investitionen anzulocken – das kann sogar die Ungleichheit verschärfen.⁴⁰ Drei Fallstudien in Äthiopien, Senegal und Ghana haben konkrete Mängel des „Compact“ aufgezeigt.⁴¹

ERNÄHRUNGSSICHERUNG UND LANDWIRTSCHAFT IN LÄNDLICHEN GEBIETEN MIT DEM BMEL-TREUHANDFONDS

Ein eher positives Beispiel für das internationale Engagement Deutschlands zur Hungerbekämpfung ist seit 2002 die Finanzierung

des Bilateralen Treuhandfonds (BTF) der FAO durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).⁴² Schwerpunkt des Fonds sind die Ernährungssicherung und Landwirtschaft in ländlichen Gebieten auf Basis des Menschenrechts auf Nahrung sowie zur Umsetzung der UN-Landleitlinien.

Die Unterstützung des BMEL in Sierra Leone hat gezeigt, welche Erfolge aus solchen Finanzierungen entstehen können: Regierungsvertreter*innen und Organisationen der Zivilgesellschaft arbeiten dort nun eng zusammen, um unterschiedliche Interessengruppen und insbesondere Vertreter*innen von ländlichen Gemeinden in Landreformprozesse einzubeziehen und sicherzustellen, dass deren Anliegen im Gesetzgebungsprozess Berücksichtigung finden. Das BMEL sieht allerdings nur Anschubfinanzierungen für die BTF-Projekte vor, keine langfristigen Finanzierungen. Da Reformprozesse dieser Art aber viele Jahre dauern, darf das Engagement nicht mitten im Gesetzgebungsprozess abbrechen, um bisherige Erfolge nicht zu gefährden. Hier muss sich die Bundesregierung – ggf. über Foren wie die Global Donor Working Group on Land – für Geberkoordinierung oder eine andere Art der Finanzierung einsetzen.

Das BMEL hat im vergangenen Jahr ein neues Afrikakonzept entwickelt mit einem Beteiligungsprozess, in den sich auch Akteure aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft einbringen konnten. Unter dem Titel „Ernährung sichern – Wachstum fördern“⁴³ versucht das Ministerium, das Spannungsfeld von Hungerbekämpfung und Förderung der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft unter einen Hut zu bringen. Unter dem neuen US-Präsidenten Joe Biden zählen nun wieder Kooperationen und Fortschritt im multilateralen System zur Priorität. Der G7-Gipfel findet unter britischer Präsidentschaft dieses Jahr im Juni statt, der G20-Gipfel mit Industrie- und Schwellenländern im Oktober in Rom unter italieni

ischer Präsidentschaft. Gemeinsam richten Großbritannien und Italien im November die verschobene COP 26 aus. Hier ergeben sich neue Potenziale für eine Entwicklungszusammenarbeit auf oberster Ebene, die auch auf Umsetzung hoffen lässt.

In den G7-Prioritäten werden unter dem Titel „Championing our shared values“ unter anderem Engagement der Staatengruppe zu Ernährungssicherheit und Entwicklungsförderung angekündigt.⁴⁴ Die G20-Präsidentschaft ist zwar in den Prioritäten nicht so eindeutig, aber hat ein Treffen auf Minister*innenebene zu Entwicklungsthemen im Juni in Italien geplant.⁴⁵ Der Wechsel von politischen Entscheidungsträgern infolge der Bundestagswahlen in Deutschland wird durchgehend von einem Sherpasstab (das heißt, ein Team aus Mitarbeiter*innen, die intensiv mit den Staats- und Regierungschefs zusammenarbeiten) überbrückt, der bereits jetzt die deutsche Präsidentschaft 2022 vorbereitet.

Die beharrliche Umsetzung entwicklungspolitischer Initiativen mit starken Partnerregierungen ist trotz ausreichender Foren und Anlässen ausbaufähig. Internationales Engagement muss auch in der zukünftigen Ministeriumsspitze weit oben auf der Prioritätenliste stehen, um die Potenziale des BMZ für multilaterale Prozesse noch stärker zu nutzen und diese mit mehr Verbindlichkeit zu gestalten. Noch dieses Jahr wird es erforderlich sein, dass BMZ und BMEL ihre Stärken bündeln, um Deutschland mit einer überzeugenden Stimme beim UN-Gipfeltreffen zu Ernährungssystemen (UN FSS) für Ernährungssicherung und das Menschenrecht auf Nahrung zu vertreten. Die kommende Bundesregierung sollte auf den Ergebnissen des Gipfels aufbauen und sich für deren konkrete Umsetzung engagieren. Sie sollte sich für einen klaren Follow-up-Prozess einsetzen, der beispielsweise Gipfeltreffen bis 2030 im dreijährigen Rhythmus vorsieht.



**Teil II:
Aktuelle Herausforderungen für
die Entwicklungspolitik**

GERECHTE ERNÄHRUNGSSYSTEME FÜR EINE WELT OHNE HUNGER

Das UN-Nachhaltigkeitsziel, den Hunger bis zum Jahr 2030 zu überwinden, ist kaum noch zu erreichen. Schon vor der Pandemie ist die Zahl der Menschen wieder gestiegen, die an chronischem Hunger leiden; nun droht laut FAO bis 2030 eine Annäherung an die Milliardengrenze.⁴⁶ Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) schätzt die Zahl der Menschen, die unter akutem Hunger leiden, auf 270 Millionen.⁴⁷ Das ist eine Verdopplung im Vergleich zu der Zahl vor der Pandemie.⁴⁸ 690 Millionen Menschen leiden an chronischer Unterernährung.⁴⁹ Gleichzeitig nehmen die Verbreitung von Übergewicht und damit einhergehende Krankheiten weltweit rasant zu. Eine gesunde Ernährung können sich drei Milliarden Menschen nicht leisten.⁵⁰

UNSER ERNÄHRUNGSSYSTEM IST NICHT ZUKUNFTSFÄHIG

Das globale Ernährungssystem schadet nicht nur den Menschen, sondern auch der Umwelt. Es ist für ein Drittel der gesamten Treibhaus-

3

MILLIARDEN MENSCHEN KÖNNEN SICH EINE GESUNDE ERNÄHRUNG NICHT LEISTEN.

gasemissionen verantwortlich.⁵¹ Die Landwirtschaft ist ein Haupttreiber für den Verlust der weltweiten Biodiversität. Landnutzungsänderungen, zum Beispiel die Umwandlung von Wald in Ackerland, intensive Landwirtschaft, Massentierhaltung und andere nicht nachhaltige Praktiken, führen zu massiven ökologischen Schäden und tragen zum Klimawandel bei.⁵² Dies führt auch zu einem stetig enger werdenden Kontakt zwischen Wild- und Nutztiere und erhöht das Risiko für neu auftretende Tierkrankheiten und eine Übertragung von Viren von

Wildtieren auf den Menschen (Zoonose), wie die COVID-19-Pandemie gezeigt hat.^{53, 54}

Hunger ist vor allem ein politisches Problem.⁵⁵ Deshalb drängen zahlreiche Akteure aus dem UN-System, der Wissenschaft, Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft auf eine fundamentale Transformation unseres globalen Ernährungssystems, damit es gerecht, nachhaltig und resilient wird und dadurch zur Ernährungssicherheit und zur Verwirklichung des Menschenrechts auf angemessene Ernährung für alle Menschen beiträgt.

Im Herbst 2021 wird UN-Generalsekretär António Guterres im Rahmen des Aktionsjahrzehnts zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele bis 2030 ein Gipfeltreffen zum Thema Ernährungssysteme (UN Food Systems Summit) einberufen, das konkrete Maßnahmen einleiten soll. Die Ausrichtung eines solchen Gipfels zeigt, dass die Notwendigkeit systemischer Ansätze und entsprechender Lösungswege politisch anerkannt wird. Angesichts der sich gegenseitig verstärkenden Krisen

wird der Hunger nur mit solchen ganzheitlichen Ansätzen überwunden werden können; die Politik muss die Rahmenbedingungen für die notwendigen Veränderungen im Ernährungssystem gestalten.

ALLE RESSORTS IN DEN BLICK NEHMEN

Für die Bundesregierung bedeutet dies, dass sie im Sinne der Agenda 2030 alle relevanten Ressortpolitiken auf die Transformation hin zu einem nachhaltigen und gerechten Ernährungssystem ausrichten sollte. Dabei müssen die Auswirkungen, welche Politikentscheidungen in einem Bereich, zum Beispiel der Handels- oder Energiepolitik, auf andere Bereiche, wie Klima, Landwirtschaft oder Gesundheit haben, identifiziert und angegangen werden. Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung hat im Juli 2020 bereits wesentliche Aspekte für die Gestaltung eines nachhaltigen Ernährungssystems hervorgehoben.⁵⁶ Die Bundesregierung ist nun angehalten, diese Beschlüsse konsequent umzusetzen und sich für eine nachhaltige Landwirtschaft einzusetzen, die negative Auswirkungen auch auf Entwicklungsländer vermeidet. Auch die Zukunftskommission Landwirtschaft wird im Juni 2021 diesbezüglich Politikempfehlungen vorlegen. Weiterhin möchte das BMZ im Rahmen der „BMZ 2030“-Strategie mit dem „One Health“-Ansatz die Schnittstellen zwischen Mensch-, Tier- und Umweltgesundheit verstärkt in den Blick nehmen. Eines solchen systemischen Ansatzes bedarf es jedoch nicht nur in der Entwicklungspolitik.

Das BMZ sollte sich dafür einsetzen, dass Entscheidungen in assoziierten Politikbereichen die Bekämpfung von Armut, Unter- und Fehlernährung im Globalen Süden nicht unterminieren und dass Transformationen in Ernährungssystemen insbesondere denjenigen

Gruppen zugutekommen, die am stärksten von Ernährungsunsicherheit betroffen sind. Vor allem Handels- und Investitionspolitiken dürfen sich nicht negativ auf die Ernährungssituation im Globalen Süden auswirken oder das Zugangsrecht der lokal ansässigen Bevölkerung zu Land verletzen. Sichere Landrechte für Indigene und ländliche Gemeinden sind systemische Faktoren für das Recht auf Nahrung. Ein Bericht der International Land Coalition, den Oxfam und Welthungerhilfe im vergangenen Jahr vorgestellt haben, kommt zu dem Schluss, dass ungleicher Zugang zu Land die Lebensgrundlagen von 2,5 Milliarden Menschen bedroht.⁵⁷ Gerade in Ländern des Globalen Südens sind die Besitz- und Finanzverhältnisse ausländischer Investoren zunehmend konzentriert und intransparent.⁵⁸ Dabei haben Studien gezeigt, wie wichtig der Zugang zu Land für die Ernährungssicherung ist.⁵⁹

Folgenabschätzungen des EU-Mercosur-Abkommens, dessen Ratifizierung noch aussteht, rechnen zu-

dem mit einem erheblichen Verlust der globalen biologischen Vielfalt durch Entwaldung zur Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen, insbesondere in der Amazonasregion und dem Cerrado in Brasilien.⁶⁰ Das Abkommen sieht nicht vor, dass Verstöße gegen Klima- und Umweltschutzvereinbarungen sanktioniert werden können. Hier sollte sich das BMZ innerhalb der Bundesregierung dafür einsetzen, dass Menschenrechte und Umweltschutz Priorität vor den Interessen von Investoren haben.

SYSTEMISCHE ANSÄTZE IN DER HUNGERBEKÄMPFUNG

Was heißt ein systemischer Ansatz für die Strategie des BMZ zur Bekämpfung von Hunger und Fehlernährung? Es ist grundsätzlich sehr zu begrüßen, dass der Entwurf für die „BMZ 2030“-Kernthemenstrategie „Eine Welt ohne Hunger“ (EWOH) das Zusammenwirken von Agrar-, Ernährungs- und Umweltpo-

Ernährungssystem – wie ist dieser Begriff zu verstehen?

Unter „Ernährungssystem“ versteht man die Art, wie Nahrungsmittel produziert und verarbeitet, gehandelt und konsumiert werden, vom Acker bis zum Teller. Diese wird beeinflusst von den politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Rahmenbedingungen. Unser Ernährungssystem wiederum ist rückgekoppelt mit dem Klima, natürlichen Ressourcen wie Wasser und Land, der Artenvielfalt und den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in den Städten und auf dem Land sowie mit ihrer Gesundheit. Eine systemische Perspektive nimmt die hieraus entstehenden komplexen Wechselbeziehungen, die teilnehmenden Akteure und auch die Macht dynamiken im und um das System herum in den Blick. Dabei kann der Fokus auf der globalen Ebene liegen oder auf einem der vielen lokalen Ernährungssysteme, die durch ihren jeweiligen ökologischen, politischen, ökonomischen und soziokulturellen Kontext geprägt sind, aber auch von Dynamiken auf globaler Ebene beeinflusst werden.

litiken berücksichtigt und die Wichtigkeit von Politikkohärenz betont. Denn ein systemischer Ansatz, der die Transformation von Agrar- und Ernährungssystemen unterstützen will, muss auch inkohärente Politiken und Zielkonflikte adressieren. Deshalb ist es richtig, dass sich das BMZ beispielsweise beratend für die Ausgestaltung einer fairen EU-Agrarpolitik einsetzt. Auch der bisherige und in der Strategie angekündigte Einsatz des BMZ für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten, Umwelt- und Sozialstandards in globalen Lieferketten ist wichtig: (Land)Arbeiter*innen müssen faire Löhne erhalten und Erzeuger*innen Preise für ihre Produkte bekommen, die zu einem angemessenen Lebensstandard beitragen.⁶¹

Im Rahmen der Umsetzung der EWOH-Strategie sollte in der bilateralen Zusammenarbeit auch ein Fokus auf die Politikberatung von Partnerländern hinsichtlich Politikkohärenz gelegt werden. Dies bedeutet, dass insbesondere die Schnittstellen zwischen Politikbereichen und Akteuren adressiert und Synergien gefördert werden. Beispiele hierfür sind koordinierte Maßnahmen in der Umwelt-, Agrar- und Gesundheitspolitik, die zum Beispiel auf die ökologisch nachhaltige Produktion von Nahrungsmitteln ausgerichtet sind und ebenso zu einer ausgewogenen Ernährung beitragen.

RECHT AUF NAHRUNG ALS ÜBERGEORDNETES PRINZIP

Der Menschenrechtsansatz muss stets das übergeordnete Prinzip für Ernährungspolitiken sein und bleiben, insbesondere das Recht auf Nahrung. Der Entwurf der EWOH-Strategie hebt diese Prämisse richtigerweise prominent hervor. Ernährungsunsichere Gruppen müssen im Fokus stehen. Sie sollten nicht nur in besonderem Maße

70

**PROZENT ACKERLAND
WELTWEIT IST VON
1 PROZENT DER LAND-
WIRTSCHAFTSBETRIEBE
BEWIRTSCHAFTET**

von den Fördermaßnahmen profitieren, auch ihre Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen sollte unterstützt werden. Dabei ist eine detaillierte Analyse der Machtdynamiken und -ungleichgewichte im jeweiligen Kontext essenziell. Gerade die Bedürfnisse der am stärksten von Hunger und Fehlernährung betroffenen Gruppen, Kleinbauer*innen und Pastoralist*innen, Frauen, Kinder und Angehörige indigener Völker, werden in der Ausarbeitung von Regierungspolitiken und ihrer Umsetzung häufig nicht oder kaum berücksichtigt. Hier setzt die Welthungerhilfe mit einem Vorhaben zur Stärkung guter Regierungsführung im ländlichen Raum für das Recht auf Nahrung an. Marginalisierte Gruppen und zivilgesellschaftliche Organisationen in Indien, Kenia, Malawi und Burkina Faso werden befähigt, sich an Politikprozessen auf lokaler und nationaler Ebene zu beteiligen, die Einfluss auf ihre Ernährungssituation haben, und Rechenschaft von ihren Regierungen einzufordern.

Die UN-Erklärung für die „Rechte von Kleinbauern und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten“ (United Nations Declaration on the Rights of Peasants, UNDROP) gibt den Regierungen Handlungsempfehlungen zur Gestaltung von Politiken und rückt diese vulnerablen Gruppen in den Fokus. Das BMZ sollte die Umset-

zung der UNDROP im Rahmen seiner Förderprogramme systematisch unterstützen.

NAHVERSORGUNG STÄRKEN

Lokale und regionale Nahrungsmittelmärkte sollten gestärkt werden, gleichwohl sollte die Relevanz des internationalen Agrarhandels nicht aus dem Blickfeld geraten. Menschen in ländlichen und städtischen Gebieten müssen ausreichend Zugang zu gesunden und erschwinglichen Nahrungsmitteln haben. Die COVID-19-Pandemie hat vor Augen geführt, wie wichtig soziale Sicherungssysteme sind, um zu verhindern, dass arme Haushalte durch externe Schocks in eine Ernährungskrise geraten. Der Anspruch ernährungsunsicherer Gruppen auf soziale Grundsicherung sollte gesetzlich verankert werden.

Die Schaffung von öffentlichen Nahrungsmittelreserven und die Bereitstellung von Schulspeisung, möglichst aus lokaler und nachhaltiger bürgerlicher Produktion, würden darüber hinaus Landwirt*innen ein regelmäßiges Einkommen ermöglichen, die natürlichen Ressourcen schützen und die Ernährung vulnerabler Gruppen verbessern. Die Welthungerhilfe verfolgt einen solchen Ansatz beispielsweise in der Zentralafrikanischen Republik, wo lokale Produzent*innen beim Anbau gesunder und diverser Nahrungsmittel unterstützt werden, die unter anderem Schulen damit beliefern. Die Verankerung derartiger Maßnahmen in Politiken von Partnerländern sollte vom BMZ unterstützt werden.

QUALITÄT DER ERNÄHRUNG VERBESSERN

Zur Erreichung des SDG Unterziels 2 zur Überwindung aller Formen von Fehlernährung sollte das BMZ einen noch stärkeren Fokus auf die Verbesserung der Qualität der Ernährung

legen, und zwar nicht nur bei Maßnahmen zur Ernährungsbildung, sondern auch bei Förderprogrammen im Bereich der Landwirtschaft und Wertschöpfungsketten. Maßnahmen sollten nicht nur auf die quantitative Bekämpfung von Unterernährung abzielen, sondern auch zur Prävention und Minderung von Übergewicht und anderen Formen der Fehlernährung beitragen. Während das Problem der Unterernährung weiterhin nicht überwunden ist und sich sogar verschärft, steigt gerade in Entwicklungs- und Schwellenländern die Prävalenz von Übergewicht. Die häufig schwachen Gesundheitssysteme sind nicht darauf vorbereitet, auch noch mit den Folgeerkrankungen von Übergewicht umzugehen.

Auch die Forschungsprogramme und -förderung müssten im Sinne einer systemischen Perspektive und eines rechtebasierten Ansatzes umgestaltet werden. Eine umfassende Metastudie hat ergeben, dass aktuelle Agrarforschung wenig zu neuen Ansätzen in der Hungerbekämpfung beiträgt und die Belange von Kleinbauer*innen oft ignoriert werden.⁶² Die Mittel für die Forschung zur nachhaltigen Produktion mikronährstoffreicher und lokal angepasster Nahrungspflanzen müssen aufgestockt werden. Besonders elementar sind in diesem Zusammenhang Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte. Forschungsfragen sollten auf die real existierenden Problematiken der (klein-)bäuerli-

chen Landwirtschaft abzielen, Vertreter*innen von kleinbäuerlichen Organisationen sollten von Anfang an in die Identifizierung von Wissenslücken einbezogen werden.

Besonders gefördert werden sollten zudem partizipative Forschungsansätze, die z.B. traditionelles lokales Wissen und neue Technologien kombinieren, um die Widerstandsfähigkeit von Ernährungssystemen zu erhöhen.⁶³ Auch wissenschaftliche Fragestellungen zur Ernährungsumgebung, dem physischen, wirtschaftlichen, politischen und soziokulturellen Kontext, in dem Verbraucher*innen Nahrung beschaffen, zubereiten und konsumieren, sollten eine höhere Priorität bekommen. Ein Beispiel hierfür ist die Frage, wie der Konsum gesunder Nahrungsmittel beeinflusst werden kann.

DAS SYSTEM GRUNDLEGEND VERÄNDERN

Der UN Food Systems Summit im September 2021 ist ein entscheidender Moment in diesem Jahrzehnt, den das Bundesregierung nutzen sollte, um sich für eine internationale Transformation hin zu gerechten, nachhaltigen und resilienten Ernährungssystemen einzusetzen: Es darf nicht darum gehen, die Abläufe im jetzigen System effizienter zu gestalten, sondern das nicht nachhaltige System grundlegend zu ändern. Und zwar so, dass sich zehn Milliarden Menschen

künftig gesund ernähren können, ohne dabei die Natur zu zerstören.

Im Sinne des Leitsatzes der Agenda 2030, „Leave no one behind“, müssen Armutsbekämpfung und die Stärkung sozialer Sicherungssysteme Teil des Maßnahmenpakets sein. Anders als bei vorherigen UN-Gipfeln sitzen beim Food Systems Summit neben Mitgliedsstaaten auch private und zivilgesellschaftliche Akteure mit am Tisch. Dieses Multiakteurs-Format des Gipfels kann die gemeinsame Erarbeitung von Lösungsansätzen fördern, darf jedoch nicht dazu führen, dass die Regierungen sich aus der Verantwortung ziehen, die Rahmenbedingungen für die erforderliche Transformation zu setzen. So muss der Einsatz von Steuermitteln, zum Beispiel für Agrarsubventionen, neu ausgerichtet werden, damit sie zur Erreichung von Umwelt- und Klimazielen sowie zur Bereitstellung gesunder Nahrungsmittel beitragen. Die sozialen und ökologischen Kosten unserer Konsummuster müssen sich in den Preisen für Nahrungsmittel widerspiegeln. Handels- und Investitionsabkommen müssen dem international verbrieften Recht auf angemessene Nahrung unbedingten Vorrang vor den Interessen von Investoren geben. Entsprechende Empfehlungen hat der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen im vergangenen Jahr formuliert.⁶⁴

Der Bundesregierung bieten sich derzeit viele Möglichkeiten, ihren Willen zur Transformation bei der Ausgestaltung von Politiken unter Beweis zu stellen: zum Beispiel bei der Umsteuerung der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union, bei der Gestaltung von Handelsabkommen sowie bei der Nachschärfung des Lieferkettengesetzes und der Erarbeitung eines entsprechenden Regelwerks auf europäischer Ebene. Fortschritte auf der multilateralen Ebene wären echte „game changers“ für zukunftsfähige Ernährungssysteme.

**„Ernährungssysteme sind
einer der Hauptgründe, warum
wir die ökologischen
Grenzen unseres Planeten nicht
einhalten können“**

— ANTÓNIO GUTERRES, UN-GENERALSEKRETAR

HERAUSFORDERUNG KLIMAWANDEL

Die FAO hat Alarm geschlagen und nennt den Klimawandel als wichtigsten Treiber für den Hunger neben gewaltsam ausgetragenen Konflikten.⁶⁵ 690 Millionen Menschen haben nicht genug Nahrung.⁶⁶ Zu den Leidtragenden gehören auch die Kinder.⁶⁷ Unterernährung ist für fast die Hälfte aller Todesfälle bei Kindern unter fünf Jahren verantwortlich. Laut Vereinten Nationen leidet noch immer jedes fünfte Kleinkind unter hungerbedingten Wachstumsstörungen; jedes zweite unter „verstecktem“ Hunger wegen des Mangels an Vitaminen und Mineralien; und eins von drei Kleinkindern erhält Nahrung, die nicht nährstoffreich genug ist.⁶⁸ Schätzungen zufolge könnte der Klimawandel ab dem Jahr 2030 zu zusätzlich 95.000 Todesfällen bei Kindern aufgrund von Unterernährung führen und das Körperwachstum von ungefähr 7,5 Millionen Kindern beeinträchtigen.⁶⁹

KLIMAWANDEL BETRIFFT KINDER BESONDERS

Die Lebenschancen eines Kindes, das heute zur Welt kommt, sind

1,2
GRAD CELSIUS ÜBER DEM
VORINDUSTRIELLEN
NIVEAU LAG DIE GLOBALE
DURCHSCHNITTS-
TEMPERATUR 2020

maßgeblich vom Klimawandel bestimmt. Im Laufe seines Lebens könnte es auf der Erde bis zu vier Grad wärmer als im vorindustriellen Durchschnitt werden. Die Auswirkungen des Klimawandels treffen Kinder besonders hart, weil sie sich noch entwickeln und klimabedingten Schocks und Belastungen weniger entgegensetzen können. Die Vereinten Nationen schätzen, dass allein 500 Millionen Kinder in Gebieten mit hohem Hochwasserrisiko leben. 115 Millionen Kinder sind den Folgen tropischer Wirbelstürme

ausgesetzt, und fast 160 Millionen Kinder wohnen an Orten, die von schlimmer Dürre bedroht sind.⁷⁰

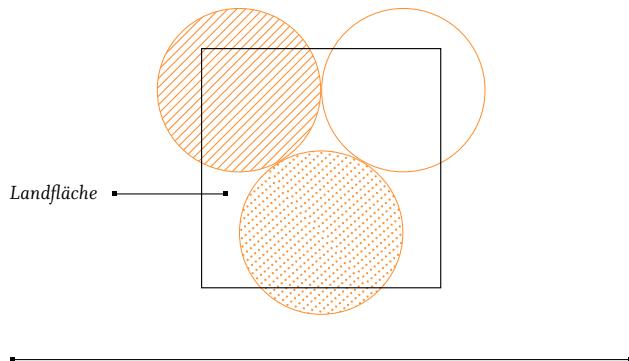
Prognosen lauten, dass im Jahr 2100 bis zu drei Viertel der Weltbevölkerung extremen Hitzewellen ausgesetzt sein könnten.⁷¹ Kleine Kinder sind jedoch weniger in der Lage als Erwachsene, ihre Körpertemperatur zu regulieren, und hängen in solchen Situationen stark von der Hilfe anderer ab. Wasserknappheit gehört zu den sichtbarsten Zeichen der heutigen Umweltkrise, und sie wird durch den Klimawandel verschärft. Bereits heute leben etwa vier Milliarden Menschen in Regionen, die mindestens einmal pro Jahr von hoher Wasserknappheit betroffen sind.⁷² Bis zum Jahr 2040 werden 600 Millionen Kinder in Regionen leben, in denen das Wasser kaum zur Befriedigung von Grundbedürfnissen ausreicht.⁷³

Klimatische Faktoren spielen ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Verbreitung von Infektionskrankheiten wie Malaria oder Dengue-Fieber. Schon heute fallen

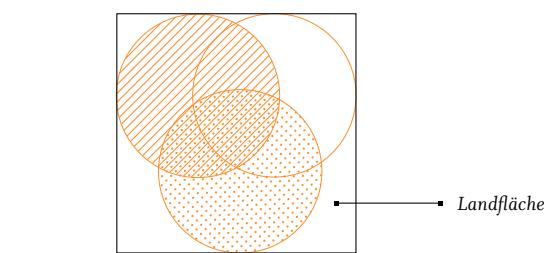
FLÄCHENNUTZUNG KONKURRENZ VS. INTEGRIERTE LANDNUTZUNG

Quelle: WBGU - Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung
Globale Umweltveränderungen (2020), „Landwende im Anthropozän: von
der Konkurrenz zur Integration“ S. 41

FLÄCHENNUTZUNG IN KONKURRENZ



INTEGRIERTER UMGANG MIT LAND



■ = KLIMASCHUTZ ■ = BIODIVERSITÄTSERHALTUNG
■ = ERNÄHRUNGSSICHERUNG

67 Prozent aller Todesfälle durch Malaria auf Kinder unter fünf Jahren.⁷⁴ Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) weist darauf hin, dass durch den Klimawandel ab dem Jahr 2030 jährlich mit zusätzlich 60.000 Todesfällen bei Kindern unter 15 Jahren zu rechnen ist.⁷⁵ Durchfallerkrankungen gehören ebenfalls zu den Haupttodesursachen bei Kindern, und klimawandelbedingte Dürren, Überschwemmungen und veränderte Niederschlagsmuster werden den Druck auf die Wasserversorgung und sanitäre Einrichtungen weiter erhöhen. Für die Jahre zwischen 2030 und 2050 geht die WHO je-

weils von zusätzlichen 48.000 Todesfällen bei Kindern aus.⁷⁶

FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE LANDWIRTSCHAFT

Der Klimawandel wirkt sich auch direkt auf die Ernährungssicherheit⁷⁷ von Menschen aus. Extremwetterereignisse, aber auch dauerhaft veränderte Klimabedingungen beeinflussen die Produktion sowie die Qualität von Grundnahrungsmitteln wie Mais, Weizen, Reis und Gemüse negativ und stellen die Landwirtschaft an manchen Standorten gänzlich infrage. Die

FAO geht davon aus, dass zu keinem Zeitpunkt in der Geschichte die Landwirtschaft mit einer derartigen Vielzahl von Bedrohungen konfrontiert war wie heute, darunter großflächige Brände, extreme Wetterbedingungen und ungewöhnlich große Schwärme von Wüstenheuschrecken.⁷⁸ Dazu kommen neue Bedrohungen wie die COVID-19-Pandemie, die durch Zoonosen⁷⁹ hervorgerufen werden. Diese zerstört nicht nur Menschenleben, sondern auch Existenzen mit kaskadenartigen negativen wirtschaftlichen Folgen auf Haushalts-, Gemeinde- sowie nationaler und regionaler Ebene, die über Generationen hinweg negative Folgen haben können. Der Druck auf Landökosysteme (Wälder, Grasland, Äcker) spielt hierbei eine entscheidende Rolle, wie der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung (WBGU) in seinem neuesten Gutachten⁸⁰ ausführlich darlegt. Nutzungskonkurrenz, Übernutzung und Degradation der Landressourcen haben dazu geführt, dass ein beträchtlicher Teil der bewirtschafteten und natürlichen Landökosysteme geschädigt und durch den Klimawandel und den Verlust von biologischer Vielfalt weiterhin gefährdet ist. Landnutzung steht demnach vor einem „Trilemma“: Die derzeitige Schädigung von Landökosystemen beschleunigt den Klimawandel, treibt den Verlust an Biodiversität an und beeinträchtigt die Ernährungssicherung.⁸¹ Allein die industrielle Landwirtschaft sowie die Fleischproduktion haben in den Jahren 2007 bis 2016 23 Prozent der weltweiten Treibhausgase (CO₂, Methan und Lachgas) verursacht.⁸²

Einziger Ausweg, diesem Trilemma zu entgehen, sind nach Vorstellungen des WBGU die Ausweitung von Schutzgebieten und Renaturierung. Für die Landwirtschaft wird eine Diversifizierung der Produktion empfohlen, in Richtung ökologisch intensiver multifunktionaler Systeme wie zum Beispiel der Agroforstwirtschaft, dabei soll-

ten agroökologische Praktiken Be- rücksichtigung finden, die stärker auf die natürlichen Kreisläufe der Natur Rücksicht nehmen und auch soziale Aspekte mit einbeziehen.⁸³ So könnte Landwirtschaft seinen vielfältigen Aufgaben nachkommen, Nahrung produzieren, negative Konsequenzen für die Umwelt vermeiden und erhebliche Mengen an Kohlendioxid im Boden binden.

Selbst wenn es gelänge, den Klimawandel wie in Paris 2015 vereinbart zu begrenzen, sind Anpassungsstrategien an die Auswirkungen des Klimawandels vor allem in den am meisten betroffenen Ländern unumgänglich. Dafür ist neben den richtigen Ansätzen auch eine für Entwicklungsländer planbare, langfristige und somit verlässliche Finanzierung erforderlich. UN-Generalsekretär António Guterres mahnte die Weltgemeinschaft kürzlich, wir stünden vor einem Klimanotstand und könnten es uns nicht leisten, bekannte Risiken zu ignorieren. Die nächste internationale Gelegenheit, politische Weichen zu stellen, besteht im schottischen Glasgow, wo im November dieses Jahres die 26. Konferenz der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention (COP) stattfindet. Hier müssen die Staaten, darunter Deutschland, nachweisen, dass sie ihre Klimaschutzziele auch ohne Hilfe des COVID-19-bedingten Lockdowns erreichen und sie entsprechend verschärfen.

GERECHTIGKEIT FÜR ALLE GENERATIONEN

Die Klimakrise ist auch eine Krise der Kinderrechte.⁸⁴ Obwohl Kinder nicht für die Klimakrise verantwortlich sind, sind sie von ihren Folgen besonders betroffen und können wenig dagegen tun, weil sie kein politisches Stimmrecht haben. Im Kern steht der menschengemachte Klimawandel für ein schockierendes Maß an Verantwortungslosigkeit einer Generation gegenüber den folgenden und ver-

stößt damit gegen den Grundsatz der intergenerationellen Gerechtigkeit. Die globale Klimabewegung der jungen Generation lässt sich als Reaktion auf die Apathie der Entscheidungsträger*innen in Politik und Gesellschaft angesichts einer sich dramatisch verschärfenden Klima- und Umweltkrise und der damit verbundenen Ungerechtigkeiten verstehen.

Erfolgreiche Klimapolitik muss darauf zielen, Kindern das Aufwachsen in einem stabilen Klima zu ermöglichen. Sie muss die Kreativität und den enormen Handlungswillen von Kindern und Jugendlichen für sich nutzen. Bislang spielen Kinder in nationalen Klimapolitiken, -strategien und -plänen vieler Länder keine große Rolle.⁸⁵ Die Erklärung über Kinder, Jugendliche und Klimaschutz (Siehe Kasten) soll diese ändern und stellt eine Blaupause für kindersensible Klimapolitik dar. Die deutsche Bundesregierung sollte sie unterzeichnen und umsetzen.

Eine Charta für eine kindersensible Klimapolitik

Die grundlegende Anforderungen an einen kinderspezifischen Klimaschutz sind in der Erklärung über Kinder, Jugendliche und Klimaschutz (*Declaration on Children, Youth and Climate Action*) formuliert. Die Initiative wurde während der letzten Klimakonferenz 2019 in Madrid vorgestellt und enthält sieben Kernverpflichtungen für Regierungen. Die deutsche Bundesregierung sollte die Erklärung unterzeichnen, die in ihr enthaltenen Forderungen in relevanten internationalen Foren einbringen und diese in Hinblick auf die Klimakonferenz 2021 in Glasgow konkretisieren, damit sie auf nationaler und internationaler Ebene umgesetzt werden können.

DIE SIEBEN KERNVERPFLICHTUNGEN

- ◆ Der Einsatz für die universelle Anerkennung des Rechts auf eine gesunde Umwelt durch die Vereinten Nationen;
- ◆ Eine stärkere Achtung, Förderung und Berücksichtigung von Kinder- und Jugendrechten bei der Umsetzung des Abkommens von Paris auf allen Ebenen;
- ◆ Die sofortige Ausweitung und Beschleunigung von Investitionen in kinder- und jugendspezifische Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, zur Reduzierung von Katastrophenrisiken und zur Reduzierung des Ausstoßes von Klimagassen;
- ◆ Die Stärkung der Fähigkeit von Kindern und Jugendlichen, heute und in Zukunft zur Eindeutung des Klimawandels und der Anpassung an ihn beizutragen;
- ◆ Die wirksame Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen Prozessen des Klimaschutzes;
- ◆ Die Einrichtung einer internationalen Kommission für Kinder und künftige Generationen in der Klimapolitik;
- ◆ Die Verabschiedung institutioneller und administrativer Maßnahmen sowie Partnerschaften auf nationaler und internationaler Ebene, um die oben genannten Ziele aktiv zu verfolgen.

KINDERRECHTE VERANKERN, KINDER BETEILIGEN

Entwicklungsarbeit erzählt von Chancen und Perspektiven für die Ärmsten, von Potenzialen und dem Meistern globaler Herausforderungen für eine bessere Zukunft. Nach Lage der Dinge müssten Kinder und Jugendliche eine der wichtigsten Ziel- und Akteursgruppen der Entwicklungszusammenarbeit sein.

Kinder und Jugendliche machen in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit die weitaus größte Bevölkerungsgruppe aus. Weltweit sind 2,35 Milliarden Menschen jünger als 18 Jahre, das sind 30 Prozent der Weltbevölkerung.

Kinder sind überproportional von Armut betroffen: Über 50 Prozent der extrem armen Menschen⁸⁶ sind Kinder. Weil Kinder körperlich und psychisch verletzlicher und abhängiger von Schutz und Versorgung sind, treffen sie Katastrophen, Armut und Gewalt härter. Aktuell ist in Folge der COVID-19-Pandemie die Zahl der Kinder, die in extremer Armut leben, um etwa 150 Millionen auf 725 Millionen Mädchen und Jungen gestiegen.⁸⁷

Kinder und Jugendliche sind die nächste Generation und werden globale Herausforderungen erben und meistern müssen. Nachhaltige Entwicklung und Kinderrechte sind deshalb untrennbar miteinander verbunden. Die UN-Nachhaltigkeitsziele aus dem Jahr 2015 verknüpfen bereits wesentliche Entwicklungsziele mit Kinderrechten.

Tatsächlich werden Kinder und Jugendliche von der Politik kaum gehört, selten beteiligt und nicht ausreichend berücksichtigt. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit nahm sich im Jahr 2017 vor, diesen Missstand zu ändern und sogar international Vorreiter für Kinderrechte zu werden: Im Aktionsplan „Agents of Change – Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ benannte das BMZ Kinder und Jugendliche als zentrale Akteure für eine wegweisende und nachhaltige Entwicklungspolitik.⁸⁸ Bis heute zählt das BMZ in Pressemeldungen, dem Halbzeitbericht zum Aktionsplan oder in Antworten auf parlamentarische Anfragen immer

wieder viele gute Dinge auf, wie etwa die Erhöhung der Beiträge an multilaterale Akteure wie UNICEF oder einzelne innovative Projekte für Kinder oder die Einrichtung eines Jugendbeirates. Von einer systematischen Einbeziehung und strategischen Umsetzung von Kinderrechten in der deutschen Entwicklungspolitik, deren Dringlichkeit wir nicht zuletzt im Kompass 2020 anmahnten, kann allerdings noch immer keine Rede sein.

Im Jahr 2020 leistete die Bundesrepublik 24,9 Milliarden Euro Entwicklungshilfe. Wie viel davon Kindern und Jugendlichen zugutekommt, weiß das BMZ nicht genau: Zum einen wurden positive Effekte und Wechselwirkungen von Vorhaben auf Kinder nicht systematisch identifiziert und analysiert, sodass niemand weiß, in welchen Projekten, die sich nicht direkt an Kinder wenden, dennoch etwas für sie erreicht wurde. Wahrscheinlich leistet das BMZ mehr für Kinder, als es weiß. Zudem ist mangels einer Kenntnis keine genaue Zuordnung von Mitteln möglich: „Ein exaktes Mo-

nitoring der jährlichen Finanzmittel, die das BMZ spezifisch für Kinder- und Jugendrechte bereitgestellt hat, ist nicht möglich, da die anteiligen Beträge in den Vorhaben nicht spezifisch erfasst werden.“⁸⁹ Das BMZ schätzt, dass es von 2017 bis 2019, also während der Laufzeit des Aktionsplans „Agents of Change“, „rund 1.100 Projekte staatlicher und nicht staatlicher EZ“ mit einem Volumen von 4,8 Milliarden Euro finanzierte.⁹⁰ Der Abschlussbericht des Aktionsplans lag bis zu Redaktionsschluss im April 2021 noch nicht vor.

Eine Absage erteilte das BMZ Anfang des Jahres einer systematischen Kinderschutz-Policy für das Ministerium und alle Durchführungsorganisationen: In der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage verkündete das Ministerium, die vorhandenen Mechanismen seien ausreichend.⁹¹ Dringend fordern zivilgesellschaftliche Organisationen seit mehr als einem Jahrzehnt einen wirksamen Mechanismus, um Kinder im Einflussbereich der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vor Schaden und Gewalt durch Mitarbeitende und in Programmen zu schützen. Kinderrechtsorganisationen haben dem BMZ Einzelfälle zur Kenntnis gebracht; Skandale sexualisierter Gewalt in internationalen Hilfsorganisationen machen deutlich, dass gerade im Entwicklungskontext erhebliche Risiken für Kinder bestehen. Längst liegen international anerkannte Standards und Verfahren vor. Aktuell verfügen die GIZ über eine Kinderschutz-Policy und Engagement Global über eine Ombudsstelle, die auch zu sexueller Belästigung angesprochen werden kann. Immerhin hat das BMZ für den neu gegründeten Jugendbeirat eine Kinderschutz-Policy angekündigt.

Ob Kinderrechte mit der Reform des BMZ stärker und systematischer berücksichtigt werden, ist im Moment noch unklar: Mit dem Reformkonzept „BMZ 2030“ zielt das BMZ darauf ab, Maßnahmen und Mittel

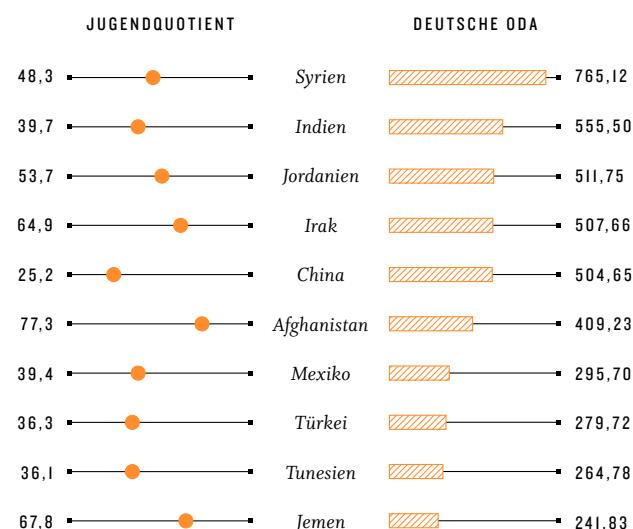
der Entwicklungspolitik strategischer, wirksamer und effizienter zur Lösung der aktuellen globalen Herausforderungen einzusetzen. Kinder und Jugendliche werden darin nicht genannt. Kinderrechte sollen allerdings im „Qualitätsmerkmal Menschenrechte, Gender, Inklusion“ verankert werden. Die „Qualitätsmerkmale“ sollen bei der Prüfung und Durchführung aller Maßnahmen sowie in den Strategien für die Kern- und Initiativthemen berücksichtigt werden. Das Haus spricht von „Gütesiegeln“, die für die bilaterale Zusammenarbeit verbindlich seien. Bis zum Redaktionsschluss lag noch kein Entwurf für das Qualitätsmerkmal Menschenrechte, Gender, Inklusion vor.

Im Hinblick auf die Beteiligung von Kindern hat das BMZ mittler-

weile einen Schritt gemacht, der Anerkennung verdient: Ein Jugendbeirat wurde eingerichtet, in Zukunft sollen 16 Kinder und Jugendliche aus Deutschland das Ministerium beraten. Sie werden sich mehrmals im Jahr treffen und alle zwei Jahre über ein internationales Jugendforum auch Jugendliche aus Vorhaben des BMZ einbeziehen können. Das BMZ ist das erste deutsche Ministerium, das einen Jugendbeirat etabliert. Allerdings: Die Einrichtung des Jugendbeirates dauerte mehr als fünf Jahre. Im Jahr 2016 hatte sich das BMZ zu Kinder- und Jugendpartizipation in einer Konsultation von Jugendlichen beraten lassen.⁹² 2019 unternahm das Ministerium erste Schritte zur Etablierung eines Jugendbeirats. 2020 bat das BMZ um Bewerbungen für den Jugendbeirat, die Frist

JUGENDQUOTIENT IN GRÖSSTEN PARTNERLÄNDERN

Jugendquotient (links) und deutsche ODA in Millionen US-Dollar (rechts); dargestellt sind die zehn größten Empfängerländer deutscher ODA in 2019; Quellen: Weltbank, OECD



Der Jugendquotient gibt das Verhältnis von Kindern und Jugendlichen (meist von 0 bis 18 Jahre) zu Menschen im erwerbsfähigen Alter (meist 18 bis 65 Jahren) an. Beispiel: In Syrien kommen auf 100 Erwachsene im erwerbsfähigen Alter 48 Kinder und Jugendliche, in Afghanistan sind es 77 Kinder und Jugendliche. Je höher der Quotient, desto höher sollten staatliche Ausgaben für kinderrelevante Dienste und Infrastruktur sein.

endete im August. Mitglieder wurden erst im März 2021 ausgewählt. Ob die mehr als 250 Kinder und Jugendlichen, die sich um einen Sitz im Jugendbeirat beworben hatten, ihren Elan für ein solches ehrenamtliches Engagement angesichts derartiger Zeitspannen behalten haben?

KINDER SIND EINE RELEVANTE ZIEL- UND AKTEURSGRUPPE

Die nächste Bundesregierung sollte Kinderrechte klug adressieren und entschieden und mit Priorität umsetzen: Kinder und Jugendliche sind eine relevante Zielgruppe und Akteure von Entwicklungszusammenarbeit. Das gilt es sichtbar zu machen und zu stärken.

01 Schutz: Das BMZ und alle Durchführungsorganisationen müssen eine verpflichtende und an internationalen Standards ausgerichtete Kinderschutz-Policy erarbeiten und umsetzen. Auch wenn es bis dato keine gesetzgeberische Pflicht gibt, die solche Schutzkonzepte verlangt, steht das BMZ in der Verantwortung. Ein umfassendes Schutzkonzept wirkt präventiv und ermöglicht bei einem Verdacht auf Gewalt schnelle und angemessene Reaktionen und den Schutz des betroffenen Kindes. Internationale Kinderrechtsorganisationen haben Standards und Verfahren für Schutzkonzepte entwickelt und setzen sie seit Jahren in der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe ein.⁹³ Bestandteile davon sind zum Beispiel:

- ◆ sichere Einstellungsverfahren
- ◆ eine qualifizierte Zuständigkeit für Kinderschutz
- ◆ ein verbindlicher Verhaltenskodex für Mitarbeitende gegenüber Kindern
- ◆ einheitliche und niedrigschwellige Beschwerdemechanismen, die für Kinder zugänglich, verständlich und handhabbar sind

02 Mainstreaming: Die Rechte von Kindern und Jugendlichen müssen in der deutschen EZ durchgängig verankert werden. Das BMZ sollte eine kohärente und kinderrechtlich basierte Gesamtstrategie erarbeiten und umsetzen. Kinderrechte müssen in allen Handlungsfeldern stringent und systematisch mitgedacht werden: Denn globale Herausforderungen wie etwa die Auswirkungen des Klimawandels oder wachsende Ungleichheit und Armut werden nur erfolgreich bewältigt werden können, wenn Politik die junge Generation einbezieht.

Es braucht mehr Investitionen in Bereiche, die für Kinder besonders wichtig sind und besonders stark ihre Situation verbessern können: grundlegende Infrastruktur und Versorgung für Gesundheit, Ernährung, Bildung und den Schutz vor Gewalt. Investitionen in frühkindliche Entwicklung sollten verstärkt werden.

Dafür sollte das BMZ ein Monitoring-System aufbauen, das die regelmäßige, systematische und einheitliche Überprüfung der Umsetzung menschenrechtlicher Vorgaben in der staatlichen EZ ermöglicht. Ein kinderrechtlich basierter, konkreter und operationalisierbarer Überprüfungsmechanismus muss zunächst entwickelt werden. Die Evaluierung des Aktionsplans „Agents of Change“ kann wichtige Hinweise liefern. Wichtig ist etwa, kinderrechtliche Risiken effektiv und vollumfänglich zu analysieren und die Auswirkungen von Vorhaben auf Kinder systematisch zu berücksichtigen. Kinderrechtliche Dimensionen müssen systematisch in Evaluierungen integriert werden, zudem sind vorhabenübergreifende Evaluierungen zur Wirkung von Vorhaben auf Kinder notwendig. Ob mittels einer Kennung oder auf anderem Wege: das BMZ sollte genau wissen und systematisch erheben, wie viele Mittel Kindern und Jugendlichen zugutekommen.

03 Beteiligung: Kinder haben gemäß Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Beteiligung. Beteiligung ist gleichzeitig ein wichtiges Mittel, um Demokratiefähigkeit und friedliche Konfliktbewältigung zu lernen. Die positiven Effekte des zivilgesellschaftlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen etwa auf die Arbeit an den UN-Nachhaltigkeitszielen sind empirisch belegt.⁹⁴ Auch in die Entwicklungszusammenarbeit sollen Kinder und Jugendliche verbindlich einbezogen werden, in Strategieplanung und die Umsetzung von Vorhaben, die Auswirkungen auf ihre Situation haben. Um die Stimme von Kindern und Jugendlichen in Partnerländern zu stärken, soll das BMZ – auf Basis der Erfahrungen aus dem Aktionsplan „Agents of Change“ – die Unterstützung von Partizipationsansätzen und Jugendnetzwerken ausweiten.

In Zusammenarbeit mit dem BMZ-Jugendbeirat sollte eine Strategie zur systematischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden. Dabei ist es wichtig, Diversität abzubilden und zu fördern.

Allerdings schränken zahlreiche Regierungen demokratische Freiräume ein (Shrinking Spaces), auch für Kinder und Jugendliche. Nur drei Prozent der Weltbevölkerung leben in Ländern, in denen fundamentale Rechte wie Meinungsfreiheit sowie Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit nicht eingeschränkt sind.⁹⁵ Kinder und Jugendliche, die sich aktiv für ihre Rechte einsetzen, erleiden Drohungen und Gewalt: Besonders Mädchen werden – oft auch von der eigenen Familie – unter Druck gesetzt. Staatliche, religiöse oder wirtschaftliche Akteure bedrohen Aktivist*innen. Das BMZ und das Auswärtige Amt sollten der Bedrohung von jugendlichen Menschenrechts- oder Umweltaktivist*innen in Partnerländern der EZ aktiv begegnen.

HUMANITÄRE HILFE VORAUSSCHAUEND, LOKAL UND BEDÜRFNIS- ORIENTIERT GESTALTEN

Humanitäre Hilfe steht aktuell vor enormen Herausforderungen. Das Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs, OCHA) geht für das Jahr 2021 von 235 Millionen hilfsbedürftigen Menschen aus⁹⁶ – ein vierzigprozentiger Anstieg im Vergleich zu den Voraussagen für das Vorjahr und ein Höchststand. Gleichzeitig werden humanitäre Krisen komplexer und dauern länger; aktuell durchschnittlich etwas über neun Jahre. Verantwortlich für den wachsenden humanitären Bedarf sind in erster Linie die Auswirkungen einer zunehmenden Anzahl von Kriegen und gewaltsamen Konflikten sowie der Klimawandel. Die globale COVID-19-Pandemie und die damit in vielen Ländern verbundene Zunahme von Armut und politischer Instabilität hat diese bereits existierenden Tendenzen verschärft und den humanitären Bedarf weiter erhöht.⁹⁷

Gleichzeitig werden die Rahmenbedingungen für die humanitä-

re Hilfe komplizierter. Die verfügbaren Mittel für die Bewältigung der humanitären Krisen steigen nicht im gleichen Maße wie der Bedarf, und es zeichnet sich eine wachsende Finanzierungslücke ab. Die formellen Ansprüche an die humanitäre Hilfe werden größer, während der Handlungsspielraum für lokale Partner zunehmend enger wird. Parallel dazu findet eine Aushöhlung des humanitären Völkerrechts und humanitärer Normen und Prinzipien statt. Der Zugang zu Betroffenen humanitärer Krisen wird immer öf-

ter verweigert, Hilfslieferungen werden blockiert, humanitäre Akteure gezielt angegriffen.

Um in diesem schwierigen Kontext effizient arbeiten zu können, brauchen Nichtregierungsorganisationen (NRO) entsprechende Rahmenbedingungen. NRO sind eine der drei tragenden Säulen der humanitären Hilfe, ergänzend zu den Vereinten Nationen und Organisationen der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Allerdings erfährt der Anteil der Zuwendungen an NRO seit mehreren Jahren tendenziell einen Rückgang und betrug in Deutschland im Jahr 2020 nur noch 14 Prozent. Ihr Potenzial ist jedoch entgegen gelegentlich vorgebrachter Argumente bei Weitem noch nicht ausgeschöpft, und mehr Kapazitäten für großvolumige humanitäre Projekte sind durchaus vorhanden, sowohl in der Einzelförderung als auch in der Förderung von Konsortien, Allianzen, Bündnissen oder Netzwerken. Menschen in Not brauchen effiziente, unbürokratische und würdevolle Hilfe. NRO leisten einen zentralen Beitrag dazu. Eine

52

PROZENT DES GLOBALEN
HUMANITÄREN
FINANZIERUNGSBEDARFS
2020 WURDE
NICHT ABGEDECKT

wichtige Grundlage für die weitere Steigerung der Effizienz und Effektivität der humanitären Hilfe angesichts steigender Bedarfe und limitierter Ressourcen stellt der vor fünf Jahren verabschiedete und nun auslaufende Grand Bargain dar. Dieser muss fortgeführt und in einer weiteren Phase mit messbaren Zielen und Indikatoren ausgestattet werden

GRAND BARGAIN FORTFÜHREN

Im Jahr 2016 haben sich Regierungen, Geber und Nichtregierungsorganisationen der Entwicklungs- und humanitären Hilfe auf dem Humanitären Weltgipfel in Istanbul auf eine Reihe von Selbstverpflichtungen geeinigt, um humanitäre Hilfe effizienter und effektiver zu gestalten. Daraus resultierte der Grand Bargain, ein Fünfjahresplan mit Arbeitsbereichen zu den Themen Transparenz, Bedarfserhebungen, Rechenschaftslegung, Partizipation, Lokalisierung und bessere Verknüpfung von humanitärer und Entwicklungsarbeit. Im Mai 2021 laufen diese fünf Jahre ab. Nach Ansicht vieler Hilfs- und Entwicklungsorganisationen müssen die verabredeten Maßnahmen in einer weiteren Phase vorangetrieben und konkretisiert werden. Dazu bedarf es unter anderem einer Quantifizierung der eingegangenen Verpflichtungen und messbarer Indikatoren.

LOKALISIERUNGSGENDA VORANTREIBEN

Eine zentrale, im Grand Bargain festgehaltene Selbstverpflichtung betrifft die „Lokalisierung“ der humanitären Hilfe. Dabei geht es darum, Akteure und Organisationen in von Katastrophen betroffenen Ländern zu stärken, sie vermehrt in die Planung und Durchführung von humanitären Maßnahmen einzubringen und Koordinierungsstrukturen für sie zugänglich zu machen. Ver-

treter*innen von lokalen NRO und Gemeindeorganisationen sowie von lokalen und nationalen Regierungsbehörden können unmittelbar auf Krisensituationen reagieren, sind auch nach der akuten Krisenphase weiter vor Ort und können somit Wiederaufbaumaßnahmen langfristig begleiten. In den meisten Fällen verfügen sie über ausgeprägte Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten, Politik und Kultur und haben einen direkten Zugang zu den Betroffenen. Dies ermöglicht es ihnen, an die lokalen Lebensrealitäten angepasste Hilfe zu leisten.

Gerade in der COVID-19-Pandemie hat sich die zentrale Rolle lokaler humanitärer Organisationen für die Durchführung von Nothilfe gezeigt. Sie bewiesen enorme Handlungsfähigkeit inmitten der Krise und konnten in Zeiten der Reise- und Transporteinschränkungen in vielen Fällen zeitnah und effektiv Hilfe leisten. Diese Entwicklung muss in der Zukunft noch stärker gefördert werden, indem lokale Akteure von Anfang an in die Programmierung eingebunden werden und bei Bedarfserhebungen sowie in humanitären Koordinationsgremien mitwirken, wie in dem Aufruf „From Voices to Choices: Expanding crisis-affected people's influence over aid decisions“ des Interagency Research and Development Network gefordert.⁹⁸ Es geht darum, tragfähige, internationale Netzwerke mit Partnerschaften auf Augenhöhe aufzubauen, in denen international agierende NRO eine stärkere Rolle als Brückenbauer zwischen lokalen Akteuren und Geldgebern einnehmen.

Deutsche humanitäre Nichtregierungsorganisationen und die Bundesregierung haben 2018 in dem Eckpunktepapier „So lokal wie möglich, so international wie nötig – die Lokalisierung des humanitären Systems“⁹⁹ ein gemeinsames Verständnis der Kernelemente der Lokalisierungsagenda entwickelt. Sie beruhen auf den drei Themenbereichen Kapazitätsaufbau, ver-

besserter Zugang zu Finanzierung und Stärkung der Rolle der lokalen Akteure. Bei allen drei konnten bereits wichtige Fortschritte erzielt werden. Es besteht jedoch weiterhin Handlungsbedarf:

01 Kapazitätsaufbau: Die vorhandenen Fähigkeiten lokaler Akteure müssen weiter ausgebaut, Bedarfsanalysen gemeinsam durchgeführt werden. Mittel zum Kapazitätsaufbau werden durch die Bundesregierung zwar zunehmend zur Verfügung gestellt, aber oft sind die Projektlaufzeiten zu kurz, um langfristig Wissen und Strukturen aufzubauen.

02 Besserer Zugang zu Finanzierung: Die Bundesregierung erfüllt mittlerweile die Zusage, mindestens 25 Prozent der Mittel „so direkt wie möglich“ an lokale und nationale Akteure weiterzuleiten (26 Prozent im Jahr 2019, davon 3,7 Prozent direkt an sogenannte country-based pooled funds (CBPFs) und 22,8 Prozent an Vermittlerorganisationen). Allerdings sollte ein deutlich größerer Anteil der Mittel direkt an lokale NRO vergeben werden.

03 Administrative Hürden abbauen: Lokale Akteure müssen mehr und langfristigere Finanzierung erhalten. Nur so können sie langfristig eine größere Rolle übernehmen. Das betrifft auch die Harmonisierung und Vereinfachung von Anforderungen für die Berichterstattung und Rechenschaftslegung.

VORAUSSCHAUENDE HUMANITÄRE HILFE STÄRKEN

Der im Grand Bargain angelegte Paradigmenwechsel in der humanitären Finanzierung hin zu einem vorausschauenden und antizipierenden humanitären System beruht auf den Möglichkeiten, die wissenschaftlicher und technologischer Fortschritt wie etwa präzise Wetter- und

Klimavorhersagen, datenbasierte Risikoanalysen und Frühwarnsysteme eröffnet, um humanitäre Krisen vorherzusehen. Dadurch wird es möglich, vorausschauend zu handeln und die Auswirkungen von Katastrophen entscheidend abzumildern. Durch sogenannte Forecast-based Action (FbA) wird es möglich, klimabedingte Extremwetterereignisse vorherzusagen. Dementsprechend frühzeitig kann die Koordination vor Ort beginnen und die lokale Bevölkerung informiert bzw. alarmiert werden, um rechtzeitig Vorbereitungen zu treffen. Menschenleben werden gerettet, Sachschäden reduziert und soziale sowie wirtschaftliche Kosten von Krisen verringert, was die Effizienz der humanitären Hilfe steigert.

Die Bereitstellung und Unterstützung von flexiblen Finanzierungsmechanismen durch Geber ist hierfür eine zentrale Voraussetzung. Beispiele wie die automatisierte Ausschüttung von Nothilfe-Fonds auf Basis von evidenzbasierten Auslösemechanismen, zum Beispiel im Rahmen des START-Network, sind dabei wegweisend. Die Welthungerhilfe entwickelt aktuell mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes vorhersagebasierte Modelle für Madagaskar, Simbabwe und Kenia, die aufgrund zunehmender Trockenheit in Madagaskar bereits in diesem Jahr zum Einsatz kommen. Jedoch müssen die für FbA-Maßnahmen bereitgestellten Mittel insgesamt so-

wie deren Anteil für NRO erheblich erhöht werden. Dies gilt nicht nur für die deutsche humanitäre Hilfe, sondern insbesondere für internationale Geber wie das Europäische Amt für humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO).

HUMANITÄRE PRINZIPIEN STÄRKEN

Die Menschenrechte, das humanitäre Völkerrecht und die humanitären Prinzipien halten die Konzepte des Schutzes, der Sicherheit, der Würde und der Rechte von Menschen, die von Katastrophen oder bewaffneten Konflikten betroffen sind, fest. Weltweit werden diese Vereinbarungen jedoch immer wieder missachtet: Vermeintlich geschützte Orte wie Schulen und Krankenhäuser werden bombardiert, wichtige humanitäre Zugänge blockiert, Angriffe auf humanitäre Akteure und Menschenrechtsaktivist*innen nehmen zu. Wie die Webseite Aidworker Security Database berichtet, wurden im Jahr 2019 277 schwere Vorfälle mit 483 betroffenen humanitären Helfern dokumentiert.¹⁰⁰ Diese Entwicklung trifft alle humanitären Akteure, von den Organisationen der Vereinten Nationen, über die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung bis zu internationalen, nationalen und lokalen Nichtregierungsorganisationen. Nationale Mitarbeitende humanitärer NRO sind

den Gefahren in besonderem Maße ausgesetzt: Von den 483 Betroffenen 2019 waren 456 Personen nationale und 27 internationale Helfer.

Es ist dringend notwendig, dass die Einhaltung des humanitären Völkerrechts auf allen politischen Ebenen eingefordert und umgesetzt und dass bei Missachtung der politische Druck auf die Regierungen erhöht wird. Angriffe auf humanitäre Helfer und Infrastruktur müssen verurteilt und Gegenstand unparteiischer und unabhängiger Ermittlungen und strafrechtlicher Verfolgung werden. Bestehende Initiativen zum Schutz von humanitären Helfern, wie zum Beispiel der 2019 von Frankreich und Deutschland initiierte Humanitarian Call for Action,¹⁰¹ müssen umgesetzt werden. Internationale Nichtregierungsorganisationen, darunter die Welthungerhilfe, forderten daher im September 2020 in einem gemeinsamen Aufruf zum besseren Schutz humanitären Handelns und zur Beendigung der Straflosigkeit bei Angriffen auf humanitäre Helfer auf. Darin wird der UN-Sicherheitsrat dazu aufgefordert, einen Mechanismus einzurichten, welcher bei Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht systematisch Aktionen einleiten würde, Angreifer*innen zu ahnden und zu bestrafen.¹⁰²

SPEZIFISCHE SCHUTZBEDÜRFNISSE VON KINDERN BEACHTEN, PSYCHOSOZIALE UNTERSTÜTZUNG STÄRKEN

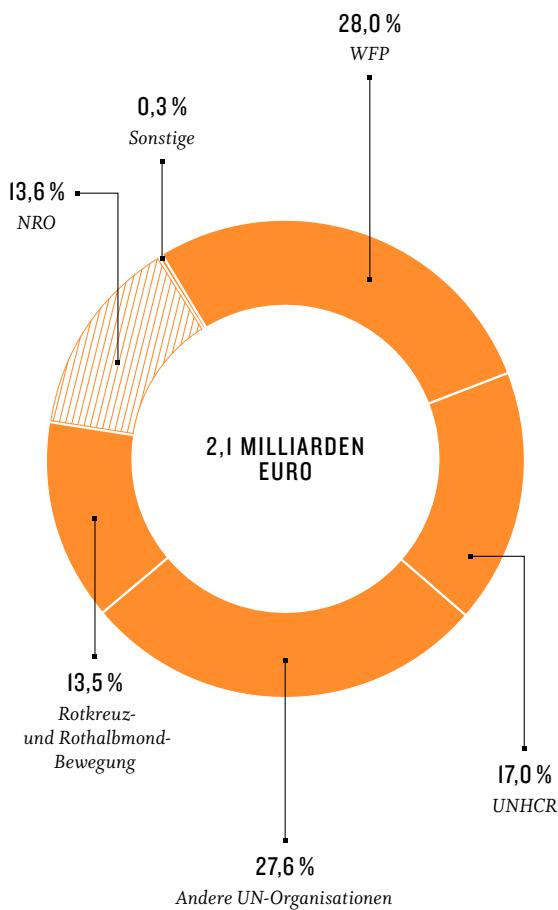
**Wenn Sie die Menschen nicht ernähren, nähren Sie Konflikte.
Konflikte treiben Hunger und Hungersnot, und Hunger und Hungersnot treiben Konflikte.**

— ANTÓNIO GUTERRES, UN-GENERALSEKRETAR

Auch die Bevölkerung ist zunehmend komplexen Risiken ausgesetzt. Gewalt und Ausbeutung von Kindern sind neben genderbasierter Gewalt, psychologischem Stress und der Verschlechterung der mentalen Gesundheit Hauptrisikofaktoren in allen Krisenkontexten.¹⁰³ Psychosoziale und psychologische Unterstützung (MHPSS – Mental Health and Psychosocial Support) muss daher

AUFTEILUNG DER DEUTSCHEN HUMANITÄREN HILFE

Ausgaben des Auswärtigen Amtes für humanitäre Hilfe 2020; Quelle:
Deutscher Bundestag, Drucksache 19/28303



in Zusammenarbeit von Nichtregierungsorganisationen, Behörden und Gebern stärker in humanitäre Hilfsleistungen aufgenommen und integriert werden. Erforderlich ist ein kollektiver und systemischer Ansatz, der koordinierte, zunehmend von lokalen Akteuren gesteuerte Maßnahmen vereint und für eine dauerhafte Verankerung von MHPSS in humanitären Maßnahmen sorgt.

Kinder sind während einer Krise besonders schutzbedürftig und in Gefahr, Opfer von extremer Gewalt, Missbrauch, körperlicher und sexueller Ausbeutung, Entführung

oder militärischer Rekrutierung zu werden. Im Jahr 2020 waren fast 50 Millionen Kinder in humanitären Situationen schutzbedürftig. Für das Jahr 2021 wird ein Anstieg von 40 Prozent prognostiziert. Dennoch wird dem Kinderschutz bei der Mobilisierung humanitärer Hilfe nicht systematisch Priorität eingeräumt, und er bleibt sowohl unterfinanziert als auch unzeitgemäß. Fachorganisationen wie terre des hommes setzen sich dafür ein, spezialisierte Schutzmaßnahmen und institutionelle Rahmenbedingungen sicherzustellen. Außerdem sollen dafür

Qualitätskriterien entwickelt, relevante Berufsgruppen sensibilisiert und langfristig qualifiziert werden. Auch müssen dafür notwendige öffentliche Ausgaben im Gesundheits- und Bildungssektor der jeweiligen Länder budgetiert werden.

FLEXIBLERE FINANZIERUNGSMECHANISMEN BEREITSTELLEN

Um dem steigenden humanitären Bedarf gerecht zu werden, müssen sich Geber auf eine stärkere Flexibilisierung der Förderbedingungen einigen. Als einer der größten humanitären Geber weltweit fällt Deutschland hier eine besondere Verantwortung zu. Hilfreich wäre zum Beispiel eine Ausweitung der Möglichkeiten für regionale und sektorübergreifende Programme sowie flexible mehrjährige Programme, wodurch die Planbarkeit der humanitären Hilfe für Partnerorganisationen erhöht wird. Vereinfachte Antragsverfahren und die Reduzierung des Eigenbeitrags können dazu beitragen, die Flexibilität bei der Implementierung über lokale Partnerorganisationen zu erhöhen, insbesondere in fragilen Kontexten. Vielversprechende Entwicklungen in der vorausschauenden humanitären Hilfe müssen stärker unterstützt und dafür flexible Finanzierungsmechanismen ausgebaut werden.

Der Grand Bargain hat einen großen Beitrag dazu geleistet, humanitäre Hilfe transparenter, effektiver und effizienter zu gestalten und einen Grundkonsens zu entwickeln, wie Menschen in Notlagen angesichts der aktuellen Herausforderungen am besten geholfen werden kann. In einer weiteren Phase ist es wichtig, die Lokalisierungsagenda und die vorausschauende humanitäre Hilfe zu stärken und die eingegangenen Selbstverpflichtungen mit messbaren Indikatoren auszustatten, die Fortschritte überprüfbar machen.

ENDNOTEN

- 01 Joint Statement by the Development Assistance Committee (DAC) of the Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD): COVID-19 GLOBAL PANDEMIC. URL: <https://www.oecd.org/dac/development-assistance-committee/DAC-Joint-Statement-COVID-19.pdf>
- 02 Entwicklung braucht Entschuldung e.V., Bischofliches Hilfswerk MISEREOR e.V. (2021): Schuldenbericht 2021
- 03 International Monetary Fund (2021): World Economic Outlook Update. Policy Support and Vaccines Expected to Lift Activity
- 04 International Labour Organization (2021): ILO Monitor: COVID-19 and the world of work. 7th edition
- 05 Das Deutschland-Portal (10.03.2021): Covax – eine Initiative für alle URL: <https://www.deutschland.de/de/topic/politik/deutschland-unterstuetzt-covax-2-milliarden-euro-fuer-impfstoff>
- 06 Bond (26.11.2020): Government to bring legislation to the house to end 0.7% commitment. URL: <https://www.bond.org.uk/news/2020/11/government-to-bring-legislation-to-the-house-to-end-07-commitment>
- 07 Siehe zum Beispiel: United Nations; Department of Economic and Social Affairs (2020): Recovering from COVID-19: the importance of investing in global public goods for health
- 08 Center for Global Development; Kenny, Charles (2020): Official Development Assistance, Global Public Goods and Implications for Climate Finance
- 09 Development initiatives (2020): Adapting aid to end poverty. Delivering the commitment to leave no one behind in the context of Covid-19
- 10 Ebd.
- 11 Center for Global Development; Clemens, Michael A.; Moss, Todd J. (2005): Ghost of 0.7% - origins and relevance of the international aid target
- 12 Von Braun, Joachim; Chichaibelu, Bezawit Beyene; Torero Cullen, Maximo; Laborde, David; Smaller, Carin (2020): Ending Hunger by 2030 – Policy actions and costs
- 13 Dodd, Amy; Caio, Cecilia; Meeks, Polly (2020): The cost of achieving SDG 3 and SDG 4: How complete are financing estimates for the health and education goals?
- 14 Hutton, Guy; Varughese, Mili (2016): The Costs of Meeting the 2030 Sustainable Development Goal Targets on Drinking Water, Sanitation, and Hygiene
- 15 United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD) (2014): The World Investment Report 2014 (WIR14)
- 16 UN Sustainable Development Solutions Network (SDSN) (2019): SDG costing & financing for low-income developing countries
- 17 Development Initiatives (2020): Adapting aid to end poverty. Delivering the commitment to leave no one behind in the context of Covid-19
- 18 Universität Duisberg-Essen; Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) (2021): Wege aus Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit (2. Phase) (Ave)
- 19 Schraven, Benjamin (2019): Fluchtursachenbekämpfung: Die Deutsche Debatte
- 20 Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval); Roxin, Helge; Kocks, Alexander; Wedel, Rudel; Herforth, Nico; Wencker, Thomas (2021), Die Wirksamkeit deutscher Entwicklungszusammenarbeit bei Konfliktbedingten Fluchtkrisen. Die Beschäftigungsoffensive Nahost
- 21 Welternährung- das Fachjournal der Welt hungerhilfe; Kappel, Robert (2019): Deutsche Afrika-Politik: Der Nachbarkontinent ist stärker ins Bewusstsein gerückt. URL: <https://www.welthungerhilfe.de/welternahrung/rubriken/entwicklungs politik-agenda-2030/deutsche-afrika-politik/>
- 22 Leininger, Julia (2018): Afrika der vielen Geschwindigkeiten. In: Deutschland und die Welt 2030. URL: <https://deutschland-und-die-welt-2030.de/de/beitrag/afrika-der-viele n-geschwindigkeiten/>
- 23 Auswärtiges Amt (13.10.2020): Monitoring zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte. URL: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/aussenwirtschaft/wirtschaft-und-menschenrechte/monitoring-nap/2124010>
- 24 BMZ (2020): Reformkonzept „BMZ 2030“
- 25 Stiftung Wissenschaft und Politik; Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit; Biehler, Nadine; Meier, Amrei (2020): Die geplante Reform der Entwicklungspolitik in der Kritik
- 26 Europäische Kommission (2020): Verhandlungsprozess über den langfristigen EU-Haushalt 2021-2027 und Next Generation EU
- 27 Welternährung- das Fachjournal der Welt hungerhilfe; Hücking, Lisa (2020): EU-Haushalt: eine Rechnung mit vielen Unbekannten
- 28 Europäische Kommission (2021): Europäische Kommission begrüßt Billigung des neuen Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ zur Unterstützung des auswärtigen Handelns der EU
- 29 VENRO; Mogge, Mathias (2021): Bilanz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft: Der Globale Süden kam zu kurz

- 30 Europäische Kommission (2020): *Communication from the commission to the european parliament, the council, the european economic and social committee and the committee of the regions*
- 31 Europäische Kommission (2021): *Commission Work Programme 2020. A Union that strives for more*
- 32 Directorate-General for International Partnerships (DG International Partnerships or DG INTPA) (2021): *Organisation Chart*
- 33 Europäische Kommission (2019): *Organisation Chart*
- 34 Deutsche Welthungerhilfe e.V. (2020): *Policy Brief zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft - Landwirtschaft und Ernährungssicherung müssen stärker auf der Agenda verankert werden*
- 35 VENRO (2020): *Für eine faire Partnerschaft zwischen Afrika und Europa. Zivilgesellschaftliche Forderungen zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020*
- 36 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 19. Legislaturperiode (2018): *Ein neuer Aufbruch für Europa Eine neue Dynamik für Deutschland Ein neuer Zusammenhalt für unser Land*
- 37 Gruppe der Sieben (G7) (2019): *BIARRITZ PROGRESS REPORT G7 Development and Development-Related Commitments*. URL: <https://www.diplomatie.gouv.fr/en/french-foreign-policy/development-assistance/news/2019/article/biarritz-progress-report-on-g7-development-and-development-related-commitments>
- 38 Von Braun, Joachim; Chichaibelu, Bezawit Beyene; Torero Cullen, Maximo; Laborde, David; Smaller, Carin (2020): *Ending Hunger by 2030 – Policy actions and costs*
- 39 Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) (2020): *Food Outlook. Biannual report on global food markets*
- 40 Lopes, Carlos (2012): *Economic Growth and Inequality: The New Post-Washington Consensus*
- 41 Kappel, Robert; Reisen, Helmut (2019): *G20 Compact with Africa: The Audacity of Hope*
- 42 BMEL (2019): *Projekte zur Ernährungssicherung - der Bilaterale Treuhafndfonds mit der FAO*
- 43 BMEL (2020): *Ernährung sichern – Wachstum fördern. Das Engagement des BMEL für eine moderne, nachhaltige Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft in Afrika*
- 44 Gruppe der Sieben (G7); Vereinigtes Königreich (2021): *Policy Priorities*. URL: <https://www.g7uk.org/policy-priorities/>
- 45 Gruppe der Zwanzig (G20); Italien (2021): *Ministerial Meetings*. URL: <https://www.g20.org/italian-g20-presidency/ministerial-meetings.html>
- 46 FAO, IFAD, UNICEF, WFP and WHO (2020): *The State of Food Security and Nutrition in the World 2020. Transforming food systems for affordable healthy diets*
- 47 Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) schätzt die Zahl der Menschen, die unter akutem Hunger leiden, auf 270 Millionen.
- 48 World Food Programme (2020): *WFP Global Update on COVID-19: November 2020*
- 49 FAO, IFAD, UNICEF, WFP and WHO (2020): *The State of Food Security and Nutrition in the World 2020. Transforming food systems for affordable healthy diets*
- 50 Ebd.
- 51 Crippa, M., Solazzo, E., Guizzardi, D. et al. (2021): *Food systems are responsible for a third of global anthropogenic GHG emissions*. *Nat Food* 2, S. 198–209
- 52 IPCC (2019): *Climate Change and Land: an IPCC special report on climate change, desertification, land degradation, sustainable land management, food security, and greenhouse gas fluxes in terrestrial ecosystems*
- 53 WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2020): *Landwende im Anthroponozän: Von der Konkurrenz zur Integration*
- 54 World Health Organisation (29.07.2020): *Fact Sheet – Zoonoses*. URL: <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/zoonoses>
- 55 VENRO; Herre, R. (24.02.2021): *CFS-Jahrestreffen: Hunger ist in erster Linie ein politisches Problem*
- 56 Beschluss des Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung Beschluss (13. Juli 2020): *Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung an das Ernährungssystem*
- 57 Annseuw, W.; Baldinelli, G.M. (2020): *Uneven Ground. Land inequality at the heart of unequal societies*
- 58 GIGA; Flachsbarth, I.; Lay, J.; Nolte, K.: *Responsible Large-Scale Agricultural Investments in and by G20 Countries: A Call for more Transparency*. In: *Task Force 10: Sustainable Energy, Water, and Food Systems*
- 59 INEF; Gäsing, K. (2020): *Der Zugang zu Land und Sicherung von Landrechten in der Entwicklungszusammenarbeit*. In: *AVE-Studien 22/2020*
- 60 WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2020): *Landwende im Anthroponozän: Von der Konkurrenz zur Integration*
- 61 Global Living Wage Coalition: *Living Income*. URL: <https://globallivingwage.org/about/living-income/>
- 62 Laborde, D., Porciello, J. & Smaller, C. (2020): *Ceres2030: Sustainable Solutions to End Hunger Global Panel on Agriculture and Food Systems for Nutrition (2020): Future Food Systems: For people, our planet, and prosperity*.
- 63 Christinck, A., Kaufmann, B. & Weltzien, E. (2016): *Der Mehrwert von Partnerschaften*, in: *Misereor 7-2016, Bäuerliche Innovationen*
- 64 WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2020): *Landwende im Anthroponozän: Von der Konkurrenz zur Integration*
- 65 FAO (2017): *State of Food Security and Nutrition in the World*.
- 66 FAO (2019): *State of Food Security and Nutrition in the World*.
- 67 Zu den Auswirkungen auf marginalisierte Bevölkerungsgruppen siehe u.a. FAO (2019): *Addressing the Climate Change and the Poverty Nexus*; Watts, N., Amann, M. et al. (2019): *The Lancet Countdown on health and climate change: ensuring that the health of a child born today is not defined by a changing climate*.
- 68 UNICEF (2019): *The State of the World's Children 2019*
- 69 UNICEF (2015): *Unless We Act Now: The Impact of Climate Change on Children*
- 70 Ebd.
- 71 Mora, C., Caldwell, I. et al. (2017): *Global Risk of Deadly Heat*, *Nature: Climate Change*
- 72 UNESCO (2021): *Wasser bewerten und wertschätzen. Weltwasserbericht der Vereinten Nationen 2021*
- 73 UNICEF (2017): *Thirsting for a Future: Water and Children in a Changing Climate*
- 74 WHO (2019): *World Malaria Report*
- 75 WHO (2014): *Quantitative Risk Assessment of the Effects of Climate Change on Selected Causes of Death, 2030s and 2050s*
- 76 Ebd.
- 77 Gemeint sind die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln, der Zugang zu Nahrungsmitteln, die Qualität und die Nutzung von Nahrungsmitteln. <https://www.welthungerhilfe.de/aktuelles/publikation/detail/welt-hunger-index-2019/>
- 78 FAO (2021): *The Impact of disasters and crisis on agriculture and food security*.
- 79 Eine Zoonose ist eine Infektionskrankheit, die von einem Tier auf den Menschen übergesprungen ist. Aufgrund enger Beziehung von Menschen zu Tieren, z.B. in der Landwirtschaft, als Gefährt*innen und in der natürlichen Umgebung, stellen sie weltweit ein großes Problem für die öffentliche Gesundheit dar. Zoonosen machen einen großen Prozentsatz aller neu identifizierten Infektionskrankheiten aus, wie COVID-19, das sich zu einer globalen Pandemie entwickelt hat. Siehe dazu: www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/zoonoses
- 80 WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2020): *Landwende im Anthroponozän: Von der Konkurrenz zur Integration*
- 81 Ebd. S. 22f
- 82 IPCC (2019): *Sonderbericht: Landsysteme*. URL: <https://www.de-ipcc.de/254.php>
- 83 Siehe WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2020): *Landwende im Anthroponozän: Von der Konkurrenz zur Integration*, S. 5 und außerdem: Wezel, A., Bellon, S., Doré, T., Francis, C., Vallod, D. et al. (2009): *Agroecology as a science, a movement and a practice. A review*. In: *Agronomy for Sustainable Development*
- 84 Terre des Hommes/Child Fund/World Vision/SOS Children's Villages/Save The Children/Plan International, Child Rights Now! (2019): *The Global Climate Crisis: A Child Rights Crisis*
- 85 UNICEF (2019): *Are climate change policies child-sensitive?*
- 86 Menschen, die mit weniger als 1,90 Dollar pro Tag leben müssen.

- 87 UNICEF: Child poverty. URL: <https://www.unicef.org/social-policy/child-poverty> (abgerufen am 26.4.2021)
- 88 BMZ (2017): Agents of change. Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.
- 89 Deutscher Bundestag (9.12.2020): Drucksache 19/25075: Ausgestaltung der Kinderschutz-Policy des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; sowie Deutscher Bundestag (04.11.2020): Drucksache 19/23960: Ausgestaltung der Kinderschutz-Policy des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- 90 Ebd.
- 91 Ebd.
- 92 Das Deutsche Institut für Menschenrechte bemängelte, dass es seinerzeit „kein Feedback zu Vorschlägen (der Jugendlichen) bis zum Abschluss der Jugendkonsultation aus der BMZ-Leitungsebene (sowie) Unklarheit über (den) weiteren Prozess nach Ende der Jugendkonsultation im März 2016“ gegeben hatte. G. Newiger-Addy (2016): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Ein Beispiel aus der entwicklungspolitischen Praxis. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin.
- 93 Für Organisationen und Institutionen: <https://www.keepingchildrensafe.global/>; für die Humanitäre Hilfe: www.cpwg.net
- 94 Vgl. exemplarisch für die Region Asien-Pazifik: Hofert, J. (2018): Youth engagement for sustainable development in the Asia-Pacific region: An empirical study in cooperation with the United Nations Volunteers programme. Universität Potsdam.
- 95 CIVICUS (2020a). State of Civil Society Report: 2020. Diese alarmierenden Daten stammen aus dem Jahr 2019 und lassen sich daher nicht durch Einschränkungen im Kontext der COVID-19-Pandemie erklären.
- 96 United Nations (2020): Global Humanitarian Overview 2021
- 97 Siehe z.B.: World Food Programm (2020): Global Update on COVID-19; November 2020
- 98 Action Against Hunger USA; Deutsche Welt-hungerhilfe e.V (2018): From Voices to Choices: Expanding crisis-affected people's influence over aid decisions: An outlook to 2040
- 99 VENRO (2018): So lokal wie möglich, so international wie nötig – die Lokalisierung des humanitären Systems Eckpunkte zur Umsetzung durch deutsche humanitäre Akteure.
- 100 AWSD: Major attacks on aid workers: Summary statistics. URL: <https://aidworkersecurity.org/incidents/report> (abgerufen am 23.04.2021)
- 101 Auswärtiges Amt (2019): Call for Action to strengthen respect for international humanitarian law and principled humanitarian action
- 102 Agency for Technical Cooperation and Development (2020): Call for Action for the safeguarding of humanitarian space and ending impunity for attacks against humanitarians
- 103 Global Protection Cluster (2021): Global Protection Update: February 2021

Abkürzungen

AA	Auswärtiges Amt	MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
ACT-A	Access to COVID-19 Tools Accelerator	MHPSS	Mental Health and Psychosocial Support
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	NGEU	Next Generation Europe
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	NRO	Nichtregierungsorganisationen
BNE	Bruttonational-einkommen	OCHA	Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten
BTF	Bilateraler Treuhandfonds	ODA	Official Development Aid
CBPFs	Country-Based Pooled Funds	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
COP	Conference of the Parties UN-Klimakonferenz	SDG	Sustainable Development Goals
CWA	Compact with Africa	SEWOH	Sonderinitiative „EINEWELT Ohne Hunger“
DAC	Development Assistance Committee	UNDROP	UN-Erklärung für die „Rechte von Kleinbauern und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten“
DEVCO	Directorate General for International Cooperation and Development	UN FSS	UN-Gipfeltreffen zu Ernährungssystemen
ECHO	Europäisches Amt für humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe	UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
EWOH	„Eine Welt ohne Hunger“	VENRO	Verband Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen	WFP	Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen
FBA	Forecast-based Action	WBGU	Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen
HIPC	Heavily Indebted Poor Countries	WHO	Weltgesundheitsorganisation
ILO	Internationale Arbeitsorganisation	ZEF	Zentrum für Entwicklungs-forschung
IMF	Internationaler Währungsfond		
INTPA	Directorate General for International Partnerships		
LDC	Least Developed Countries		

Deutsche Welthungerhilfe e. V.

FRIEDRICH-EBERT-STRASSE I
53173 BONN
TELEFON 02 28 / 22 88 - 0
FAX 02 28 / 22 88 - 333

BÜRO BERLIN
REINHARDTSTRASSE 18
10117 BERLIN
TELEFON 030 / 288 749 - 11

POLICY@WELTHUNGERHILFE.DE
WELTHUNGERHILFE.DE

terre des hommes Deutschland e. V.

RUPPENKAMPSTRASSE 11 A
49084 OSNABRÜCK
TELEFON 0541 / 71 10 - 0
FAX 0541 / 70 72 33

BÜRO BERLIN
SOPHIENTSTR. 01
10178 BERLIN

INFO@TDH.DE
TDH.DE